



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

18. Sitzung (öffentlich)

22. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Dringliche Frage gemäß § 59 LT NRW (beantragt von Lena Teschlade [SPD] [s. Anlage 1])	8
2 Arztrufzentrale NRW (Telefonnummer 116 117) (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])	11
Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1012	
– mündlicher Bericht der Landesregierung	
– Wortbeiträge	

3 Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen! 17

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/970

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3677

Ausschussprotokoll 18/123 (Anhörung am 18.01.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/970 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/3677 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

4 Eine respektvolle Pflege in NRW – Pflegende Angehörige stärken! 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1685

Ausschussprotokoll 18/168 (Anhörung am 1. März 2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/1685 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

- 5 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!** 30
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628
- wird nicht behandelt
- 6 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen** 31
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1275
- Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung am 09.02.2023)
- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/1375 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.
- 7 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen** 33
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353
- Ausschussprotokoll 18/148 (Anhörung am 01.02.2023)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/1353 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

- 8 „Sternenkinder“ verdienen mehr Aufmerksamkeit – Forschung und Unterstützung der Eltern bei Fehl- und Totgeburten verbessern! 37**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3286
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.
- 9 Kooperative Beschäftigung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1017
- Wortbeiträge
- 10 Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1006
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.
- 11 Stiftung Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]) 42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1013
- Wortbeiträge

- 12 Dritter Bericht zur Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ 44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/997
- Wortbeiträge
- 13 Entwurf eines Kooperationsvertrags mit dem GKV-Spitzenverband über die Vergabe eines Auftrages nach § 65c Abs. 10 SGB V zur wissenschaftlichen Evaluierung der Umsetzung der klinischen Krebsregistrierung und dessen Abwicklung nebst Ergänzungsvereinbarung 46**
- Vorlage 18/1059
Drucksache 18/3735
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/1059 zur Kenntnis.
- 14 Verschiedenes 47**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

teilt **Vorsitzender Josef Neumann** mit, die Fraktion der SPD habe um Zulassung einer Dringlichen Frage gebeten. Dringliche Fragen beruhen auf § 59 der Geschäftsordnung und würden zu Beginn der Sitzung aufgerufen.

Jule Wenzel (GRÜNE) bittet, den Tagesordnungspunkt „Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!“ von der Tagesordnung zu nehmen, da es mittlerweile eine Verständigung gebe, dass es einen gemeinsamen Antrag geben solle.

Marco Schmitz (CDU) merkt an, dieser Ausschuss sei nicht federführend, von daher könne man ihn von der Tagesordnung nehmen. Ob es eine Einigung gebe, das könne er nicht genau sagen. Die Schulpolitikerinnen und -politiker würden das anders spiegeln. Das könne man dann im Schulausschuss klären. – Der Ausschuss beschließt, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Lena Teschlade (SPD) bittet, den Bericht zur Arztrufzentrale NRW (Telefonnummer 116 117) Vorlage 17/1012 vorzuziehen und ihn als Punkt 1 zu behandeln. Der Minister könne aufgrund eines Folgetermins nicht solange anwesend sein.

Vorsitzender Josef Neumann hält fest, der Minister könne bis 17:20 Uhr bleiben. Aber den Punkt könne man gerne vorziehen.

1 Dringliche Frage gemäß § 59 LT NRW (beantragt von Lena Teschlade [SPD] [s. Anlage 1])

Vorsitzender Josef Neumann (SPD): Die SPD-Fraktion hat nach § 59 der Geschäftsordnung fristgemäß die Beantwortung einer Dringlichen Frage beantragt:

„Wie soll es nach Auslaufen der Fördermittel mit dem Projekt „Chance“ und den beteiligten Jugendlichen, jungen Menschen und Familien weitergehen?“

Für das Verfahren folgenden Hinweis, was die Richtlinien betrifft. Die Fragestellerin hier, vertreten durch Frau Teschlade, darf, sofern gewünscht, drei Zusatzfragen stellen. Jedes andere Ausschussmitglied darf zwei Fragen stellen. Vor Ihrer Frage möchte ich Sie bitten, kurz Vorbemerkungen zu machen. In eine Diskussion treten wir nicht ein.

LMR Bernhard Ulrich (MAGS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Meine Damen und Herren! Mein Name ist Bernhard Ulrich. Ich leite die Gruppe II B – Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik, Migration – im MAGS und freue mich, die Frage beantworten zu dürfen.

Von den Folgen einer Langzeitarbeitslosigkeit sind immer alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft betroffen. Dies führt in der Regel auch zu Familien- und Kinderarmut. Das Land Nordrhein-Westfalen hat deshalb seit November 2021 ein innovatives Betreuungskonzept für Familien im SGB II-Leistungsbezug als Pilotprojekt „Chance“ erprobt und aus EU-REACT-Mitteln gefördert. Mit „Chance“ wollten wir die Situation dieser Familien in der Coronapandemie verbessern, weil besonders die armen Menschen unter der Pandemie leiden mussten. Den Familien im Leistungsbezug drohte trotz der Bemühungen und Angebote der Jobcenter die soziale Isolation.

Gleichzeitig hatten es die Kinder deutlich schwerer, nahtlos von der Schule in die Ausbildung zu kommen. Deshalb wollten wir mit „Chance“ die Jobcenter in verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen bei der Integration von Bedarfsgemeinschaften auf neue Wege bringen und sie ermutigen, diese zu gehen.

Zehn Jobcenter haben daran teilgenommen. Die Projekte laufen noch bis zum 31. März 2023. Wie ich eben schon gesagt habe, ist „Chance“ an die Gemeinde, die gesamte Bedarfsgemeinschaft, also die gesamte Familie gerichtet. Alle zusammen sollten Lösungsstrategien entwickeln für bessere Startchancen für die Kinder, für einen guten Start in eine Ausbildung, aber auch für die Integration der Eltern. Wesentlich für uns war, dass die Familie immer im Blick bleibt und damit stabilisiert werden sollte. Das ist auch gelungen.

Mit „Chance“ konnten sich die vorhandenen Netzwerke zur Unterstützung in den Kommunen neu aufstellen. Es wurden vor allem rechtskreisübergreifende Strukturen neu aufgebaut. Das zeigen auch die ersten Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung, die uns jetzt vorliegen.

Dass es weh tut, gelungene Förderansätze wieder zu streichen, ist allen klar. Die EU-REACT-Mittel standen uns aber leider nur bis zum 31.03.2023 zur Verfügung. Eine Weiterführung aus diesem Topf heraus kam deshalb nicht infrage. Wir haben parallel alle weiteren Finanzierungsoptionen geprüft. Tatsächlich ist es aber so, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben kann. Wir stecken immer noch mitten drin in den Überlegungen, wie das dann aussehen kann. Wir wollten aber auf keinen Fall einzelne Gruppen gegeneinander ausspielen, sondern da helfen, wo es notwendig ist.

Wenn wir auf der einen Seite die Möglichkeit haben, im Regelsystem Leistungen, die wir erprobt haben, abzufangen und weiterzuführen, dann haben wir auf der anderen Seite mehr Geld frei, um anderen Menschen zu helfen, die nicht in den Genuss kommen können. Wenn es uns gelingt, jedem Kind im Land zu einem Schulabschluss und einem Ausbildungsplatz zu verhelfen, dann profitieren auch am Ende die Kinder, die in „Chance“ gewesen sind. Wir haben deshalb die Entscheidung getroffen, die Förderung für das Modellprojekt zum Ende der Laufzeit einzustellen, und haben dies auch so kommuniziert. Von Anfang war es unser Ziel, die Ansätze aus „Chance“ in das Regelsystem zu überführen. Daran werden wir auch bei mir in der Gruppe weiter arbeiten. Hier gibt es auch schon vielfältige Überlegungen, insbesondere auch in Essen ist das der Fall.

Wir werden die Betreuungsstrukturen in den Jobcentern noch einmal in den Blick nehmen und überlegen, wie man die Familien noch mehr stärken und fokussieren kann. Es gibt bereits Jobcenter, die eine familienorientierte Beratung anbieten. Die sehen darin auch einen großen Vorteil – das zeigt, der Weg ist der richtige. Aus Essen wissen wir, dass sie dort in der Jugendberufsagentur mit dem Projekt weitermachen wollen. Das ist ein guter Ansatz, weil hier alle Partner im Boot sind und die Überführung ins Regelsystem auch schon angestoßen worden ist.

Die Jobcenter haben immer wieder berichtet, dass insbesondere die Zeit zur Arbeit mit den Familien wichtig ist, damit Integration gelingt. Und mit der Weiterentwicklung der Grundsicherung zum Bürgergeld bieten sich auch im Regelinstrumentarium die eben angesprochenen neuen Chancen der dauerhaften Umsetzung, also der Schritt ins Regelsystem. Unser familienorientierter Betreuungsansatz könnte flächendeckend durch Coaches im Land umgesetzt werden, wenn wir diesen Weg beschreiten. Damit das gelingt, werden wir jetzt die Ergebnisse des Projekts weiter evaluieren und dann mit den Jobcentern – da sind wir dabei – an der Übertragung ins Regelsystem arbeiten, Workshops begleiten und unterstützen. Das war auch der Wunsch der Jobcenter, die wir informiert haben, dass die Förderung ausläuft. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Josef Neumann: Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Jetzt dürfen Fragen gestellt werden. – Frau Teschlade, bitte schön.

Lena Teschlade (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Beantwortung an dieser Stelle. Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen, die von Schulabstrenzung betroffen sind, eine ganz besondere Zielgruppe sind. Wir wissen auch aus unseren Kontexten, dass gerade diese Jugendlichen schwierig zu

erreichen sind. Gerade im Bereich der Fachkräfteoffensive ist das immer das große Thema.

Jetzt haben Sie gerade ausgeführt, dass es eine Überführung ins Regelsystem geben soll. Wir reden in Essen alleine von ungefähr 70 Jugendlichen, die das betrifft. Das ist nur Essen, dann haben wir noch insgesamt acht weitere Standorte, die das betrifft. Mir ist noch nicht ganz klar, wie konkret der Übergang der Jugendlichen, die im Projekt „Chance“ sind, jetzt ins Regelsystem erfolgen soll.

LMR Bernhard Ulrich (MAGS): Vielen Dank für die Frage. Tatsächlich ist es so, dass die Betreuung in „Chance“ insgesamt in einem Großteil der Jobcenter passiert ist. Was jetzt wichtig ist, wo wir auch dran arbeiten, ist die Übergangsgestaltung, insbesondere den Jobcentern zu helfen und die Jugendlichen konkret an die Jobcenter zu knüpfen, um da einen entsprechenden Übergang zu bekommen.

Vorsitzender Josef Neumann: Frau Teschlade mit der zweiten Nachfrage, bitte.

Lena Teschlade (SPD): Eigentlich ist es noch die erste Nachfrage, weil ich gerne wissen möchte, welche konkreten Maßnahmen es sind, in die die Jugendlichen, die direkt betroffen sind, jetzt reingehen, damit wir nicht die Situation haben, dass sie wieder in dieses Loch reinfallen. Das ist schon noch meine erste Frage: In welche Maßnahmen gehen die?

MR'in Kristin Degener (MAGS): Wichtig ist im Kontext „Chance“, dass wir an den Standorten sehr unterschiedliche Zielgruppen in der Betreuung hatten. Essen ist mit Schulabstinentz praktisch der einzige Standort, der diese Jugendlichen im Projekt hatte. An den anderen Standorten waren andere Zielgruppen im Projekt. Die Ausgestaltung war auch sehr unterschiedlich, weil es uns bei „Chance“ ganz wichtig war, dass die lokalen Besonderheiten in den Modellregionen auch in die Betreuungssituation einfließen.

Jetzt haben wir unterschiedliche Herangehensweisen in der Umsetzung des Projektes. Der größere Teil der Umsetzung lief in den Jobcentern selbst, ohne Beteiligung dritter Träger, weil es uns insbesondere wichtig war, ein Betreuungsformat zu erproben, nämlich eine ganzheitliche Betreuung der Familie. Uns war wichtig, dass das auch in den Jobcentern erfolgen kann, damit dort ein ganzheitlicher Blick auf die Familie genommen wird. Deshalb stand immer im Vordergrund, wie wir diesen Ansatz auch ins Regelsystem transferieren können. Das gelingt, indem die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern diese Betreuung als Ansatz übernehmen. Wir haben auch erste Jobcenter, die das schon erproben, beispielsweise das Jobcenter in Wuppertal oder das Jobcenter im Ennepe-Ruhr-Kreis. Die haben schon diesen familienorientierten Ansatz und haben das in der Regelstruktur.

Vorsitzender Josef Neumann: Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

2 **Arztrufzentrale NRW (Telefonnummer 116 117)** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1012

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) trägt vor:

Ich möchte noch ergänzen, auch weil in den vergangenen Tagen, seit wir den Bericht verschickt haben, noch einiges passiert ist, und darlegen, was wir unternommen haben. Der Bericht macht es schon deutlich. Die Art und Weise, wie die Kassenärztlichen Vereinigungen Betriebsrat und Beschäftigte über die Schließung der Arztrufzentrale informiert haben, ist nicht in Ordnung. Das Vorgehen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) entspricht auch nicht dem Bild einer sozialen Partnerschaft. Ich finde, das ist auch keine Art und Weise für eine Institution des öffentlichen Rechtes, was eine KV am Ende auch ist.

Ich habe großes Verständnis für die Betroffenen und ihren Protest. Ich habe Sorge um die wirtschaftliche Zukunft der Beschäftigten. Dieser Sorge habe ich auch in einem persönlichen Gespräch mit den Vorsitzenden der KVen Ausdruck verliehen und mit Schreiben vom 17.03. auch gegenüber den Vorsitzenden der KVen klare Erwartungen an ihr weiteres Vorgehen formuliert. Als Verantwortliche für die Schließung der Arztrufzentrale müssen sich die Kassenärztlichen Vereinigungen für gute Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen.

Die Verantwortlichen haben daraufhin Kontakt mit den örtlichen Arbeitsagenturen aufgenommen, um möglichst unmittelbar passende Stellenangebote zu unterbreiten. Nach meinen Informationen ist die Durchführung einer Jobbörse für die Beschäftigten geplant. Es haben bereits Unternehmen Interesse an der Übernahme der Beschäftigten gezeigt.

Darüber hinaus habe ich appelliert, die weiteren Sozialplanverhandlungen mit Betriebsrat und Beschäftigten engagiert und verantwortungsvoll zu führen. Der Betriebsrat wird dabei von der Technologieberatungsstelle in Nordrhein-Westfalen, TBS, intensiv unterstützt. Die TBS hat den Auftrag vom Land, Betriebsräte bei der Wahrnehmung über Mitbestimmungsrechte zu unterstützen. Wir stehen in engem Kontakt, um über den Fortgang informiert zu sein.

Bei der Konferenz des Ver.di-Bezirksverbandes Nordrhein-Westfalen am 17.03. hatte ich die Gelegenheit, mit Beschäftigtenvertretern des Betriebsrates und den zuständigen Gewerkschaftssekretären zu sprechen. Diese haben mir offen und deutlich von ihren Ängsten und Sorgen berichtet. Mein Bestreben ist es, die Beschäftigten dabei zu unterstützen, den Blick nach vorne zu richten. Für diejenigen, die nicht unmittelbar eine berufliche Anschlussperspektive haben, gehört dazu, im Rahmen einer Transfergesellschaft die Chancen auf Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlungsunterstützungen zu erhalten.

Ich habe daher an den Betriebsrat appelliert, sich in den bevorstehenden Sozialplanverhandlungen dafür einzusetzen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben zugesagt, dies zu prüfen. Auch die Gesellschaft für innovative Beschäftigung hat bereits über den verantwortlichen Gewerkschaftssekretär Unterstützung zugesagt.

Daneben wird die Aufarbeitung des Geschehens von meinem Haus mit großem Nachdruck verfolgt. Hierbei haben wir auch eine Anwaltskanzlei hinzugezogen, um rechtliche Fragestellungen zu prüfen. Selbstverständlich werden wir weitere Gespräche mit allen Beteiligten führen und die Informationen zusammentragen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen und um Verständnis bitten: Unsere Rechtsabteilung – die ist auch hier vertreten – ist in erster Linie darin geübt, sich rechtliche Fragen des Sozialrechtes anzugucken. Ich sage ganz offen: Ich habe nie darüber nachgedacht, dass wir jetzt ganz stark sein müssen in Sachen Betriebsverfassungsgesetz, also in der Rechtsabteilung, und Mitbestimmungsgesetze. Es ist in der Öffentlichkeit immer schwer zu erklären. Aber mit einer Rechtsaufsicht kannst du am Ende des Tages nichts steuern. Du kannst nur gucken: Haben die Recht und Gesetz eingehalten? Das werden wir tun, sowohl was das Vergabeverfahren angeht als auch was die Informationsrechte des Betriebsrates angeht.

Eines muss man wissen: Meine Gesundheitsabteilung, auch ich als Minister, wahrscheinlich auch Sie konnten durch viele Bürgerbriefe erfahren: Die Erreichbarkeit der Anrufzentrale der Kassenärztlichen Vereinigung konnte so nicht bleiben. Sie ist nicht gut gewesen. Da haben wir genau hingeguckt, was auch unser Job ist. Die Menschen müssen in Nordrhein-Westfalen außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen mit einem angemessenen Service das Notrufsystem der KVen erreichen können. Deswegen ist es richtig, dass die KV Maßnahmen ergreift, um das zu verbessern. Das ist keine Frage.

Aber das „Wie“ ist das Problem, nicht die Frage der Qualitätsverbesserung. Das „Wie“ – das möchte ich an dieser Stelle sagen – hätte ich mir schon entschieden anders vorgestellt. Ich sage es auch an dieser Stelle: Wenn eine Struktur nicht funktioniert, dann ist an dem Sprichwort des Volkes was dran: Dann stinkt der Fisch vom Kopf und nicht von der Telefonistin oder dem Telefonisten. Das ist zumindest meine Meinung. Das sage ich hier ganz klar. Aber dass die Qualität der Notrufzentrale so nicht bleiben konnte, wie sie sich entwickelt hatte, das ist auch die Wahrheit.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) bedankt sich für den Bericht und die klaren Worte, dass der Minister offensichtlich der Meinung sei, dass es da massive Unregelmäßigkeiten gegeben habe und dass sich das MAGS dafür entschieden habe, jetzt hinzugucken.

Sie wüsste gerne, welche konkreten rechtlichen Fragen geklärt würden, ob das Ministerium mit den Beteiligten, nachdem auch der Vorwurf der Vetternwirtschaft im Raume stehe, noch einmal gesprochen habe, und wie sie sich geäußert hätten.

Sie halte für die SPD-Fraktion fest, dass die Telefonnummer 116 117 gut erreichbar sein müsse, eine gute Beratung anbieten müsse. Es schein in erster Linie organisatorische Probleme zu geben und nicht an denjenigen zu liegen, die dort die Beratungen

durchgeführt hätten. Es sei ein nahezu erbärmliches Vorgehen, was dort festgestellt worden sei.

Lena Teschlade (SPD) bedankt sich beim Minister für die Ausführungen. Der Minister habe gerade gesagt, der Fisch stinke vom Kopf. Wahrscheinlich liege es nicht an den Telefonistinnen. Jetzt sei es Fachpersonal gewesen, das da ans Telefon gegangen sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten mit medizinischer Sachkenntnis Auskunft geben können. Jetzt stehe die Argumentation zum Thema „Qualität“ im Vordergrund. Sie frage, wie demnächst die Qualität gesichert werde, wer da demnächst ans Telefon gehen werde und die Fragen beantworten werde. Auch wüsste sie gerne, wie das Ministerium das Qualitätskriterium, das genannt worden sei, beschreiben würde, was da die Gründe gewesen seien.

MDgt Udo Diel (MAGS) gibt an, die rechtlichen Fragen, die die Aufsicht jetzt beleuchten werde, seien insbesondere Fragen, die die arbeitsrechtliche Abwicklung dieser GmbH angehe. Man sei darüber irritiert gewesen, dass der Betriebsrat offenbar vorher nicht informiert worden sei, die Beschäftigten eine halbe Stunde, bevor die Liquidation der GmbH umgesetzt worden sei. Der Prozess, die Zeitabläufe würden hinterfragt. Es könnte sich die Frage stellen, inwieweit das mit dem Betriebsverfassungsgesetz vereinbar sei, das in § 111 eine rechtzeitige Information vorsehe, um sicherzustellen, dass man vorher einen Interessenausgleich durchführe und man schaue, welche Auswirkungen das auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätte, welche Ausgleichsmaßnahmen man treffe müsse.

Man müsse vorher den Wirtschaftsausschuss beteiligen. Dann gebe es Fragen nach dem Kündigungsschutzgesetz, die man klären müsse. Wie der Minister eben gesagt habe, das seien keine Fragen, die eine Aufsicht im Sozialversicherungsrecht jeden Tag verantworte. Jetzt versuche man, sich da eine Meinung zu bilden, und habe deshalb eine externe Beratung zu Hilfe gezogen, um diese Fragen zu klären. Man sei jetzt in dem Stadium, dass man gemeinsam mit dieser externen Kanzlei die Fragen aufschreibe, die man der Kassenärztlichen Vereinigung an der Stelle stellen müsse, um den Sachverhalt aufzuklären und einer Bewertung zuzuführen.

Eine Rechtsfrage betreffe den § 613a BGB, ob hier ein Betriebsübergang vorhanden sei oder nicht. Das seien die Rechtsfragen, die gestellt würden.

Der Prozess sei jetzt so gelaufen, wie er gelaufen sei. Es sei sehr wichtig hinzusehen, was gelaufen sei und ob sich aus eventuellen Fehlern auch Ansprüche für die Beschäftigten ableiten ließen, was sich daraus für die Beschäftigten ergebe. Das sei die Hauptzielrichtung, die man in dem Prozess habe. Jetzt sei man noch relativ früh in der Phase der Aufarbeitung.

Was das Thema „Vetternwirtschaft“ angehe – das sei vor einigen Tagen durch die Presse gegangen –, er habe es vorher nicht gewusst, sondern sei durch die Presseinformation darauf aufmerksam geworden. Man habe bei den Kassenärztlichen Vereinigungen nachgefragt, inwieweit daran etwas wäre. Da sei gesagt worden, da könne nichts dran sein, weil die Position der Betroffenen nicht so gewesen sei, dass sie hätten Einfluss auf das Vergabeverfahren nehmen können. Sie seien nicht eingebunden

gewesen. Aber auch dem werde man nachgehen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

RB'r Gerhard Herrmann (MAGS) führt aus, der Sicherstellungsauftrag sei in § 75 des SGB V normiert. Daraus gehe hervor, die Kassenärztlichen Vereinigungen hätten eine angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der vertragsärztlichen Versorgung sicherzustellen. Deswegen seien auch die Terminservicestellen einzurichten. Da gebe es mehrere Parameter, einer sei beispielsweise, dass sie 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche erreichbar sein müssten.

Was diese Erreichbarkeit bedeute, dazu sei allerdings im Gesetz keine Norm zu finden. Man habe immer wieder mit den KVen diskutiert, weil auch schon seit Längerem klar gewesen sei, dass die Terminservicestelle nicht so funktioniere, wie es sein sollte. Insofern habe man auch zwischenzeitlich immer wieder Gespräche darüber geführt, in welcher Form eine Änderung erfolgen könne oder solle. Die Kassenärztlichen Vereinigungen hätten klar gemacht, dass sie eine Veränderung ihrer Systematik wollten. Das sei im Detail nicht mitgeteilt worden.

Wenn jetzt eine Neuaufstellung, die in der beschriebenen unbefriedigenden Form durchgeführt worden sei, erfolge, werde sich das Ministerium selbstverständlich regelmäßig berichten lassen, ob es zu einer Verbesserung der Situation bei der 116 117 komme. In der Regel habe sich das Ministerium, wenn es Bürgeranfragen gegeben habe, von den KVen berichten lassen. Man werde das jetzt standardisierter durchführen und auch nachhalten, wie die Erreichbarkeit tatsächlich sei und wie das Ganze fortgeführt werde.

Jule Wenzel (GRÜNE) betont, es handele sich um einen äußerst unerfreulichen Vorgang, der hier passiert sei, der der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten am Standort nicht gerecht werde. Sie bedanke sich beim Ministerium für die klare Stellungnahme. Herr Herrmann habe gerade ausgeführt, dass die Erreichbarkeit nicht normiert sei bzw. man die Parameter mit Blick auf die Erreichbarkeit im Sinne der Rechtsaufsicht überprüfen würde. Sie frage, ob es Bestrebungen des MAGS gebe, an den Gesetzgeber heranzutreten, um das Schwert der Rechtsaufsicht an der Stelle zu schärfen.

Thorsten Klute (SPD) möchte wissen, was bisher mit Blick auf die Qualität schlecht, nicht zufriedenstellend gelaufen sei und was demnächst in der Qualität erwartungsgemäß besser laufen solle.

RB'r Gerhard Herrmann (MAGS) hält fest, man habe noch nicht darüber nachgedacht, ob es einer bundesgesetzlichen Änderung bedürfe, um eine veränderte Norm zu erreichen. An der Stelle sei man noch nicht. Demnächst werde es eine Reihe von Gesetzen des Bundesgesundheitsministers geben, an die man sich vielleicht andocken könnte.

Die Erreichbarkeit sei schwierig gewesen, weil es sehr lange gedauert habe, bis die Menschen durchgekommen seien. Das sei ein Faktor gewesen.

Der zweite Faktor: Es seien Menschen aus der Warteschleife herauskatapultiert worden. Sie hätten sich immer wieder neu einwählen müssen, um die 116 117 zu erreichen. Die Zeiten, bis tatsächlich jemand am Telefon gewesen sei, habe über Gebühr lange gedauert, auch nach seiner Einschätzung. Es werde immer wieder darauf hingewiesen, dass das besser laufen müsse. Man erwarte nun, dass die Hilfesuchenden – das seien in der Regel erkrankte Menschen oder ihre Angehörigen – sehr schnell Hilfe bekämen, sehr schnell jemanden ans Telefon bekämen mit dem dahinterliegenden System, um die entsprechenden Dienstleistungen, die in § 75 SGB V festgeschrieben seien, tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

Lena Teschlade (SPD) erkundigt sich, ob das auch an der Qualität der Menschen gelegen habe, die die Anrufe entgegengenommen hätten. Ihr sei nicht klar, ob es ein infrastrukturelles Problem in der Organisationsstruktur sei oder ob es an den Mitarbeitenden liege. Ansonsten hätte man ja nach Lösungen suchen können, die Beschäftigten zu übernehmen.

RB'r Gerhard Herrmann (MAGS) antwortet, dem Ministerium sei nicht bekannt, woran es im Einzelnen gelegen habe. Das sei aus den Unterlagen, auch aus den Gesprächen nicht ersichtlich. Herr Minister habe darauf hingewiesen – das sehe er auch so –, dass es nicht an dem einzelnen Mitarbeiter gelegen habe, sondern dass es im Grunde strukturelle Defizite gegeben habe. Die seien von den KVen auch so beschrieben worden in dem Sinne, dass sie eine strukturelle Änderung vorgenommen hätten.

In mehreren Gesprächen habe das Ministerium darauf hingewiesen, insbesondere zu Beginn dieses Jahres, wo es darum gegangen sei, die Pläne konkreter kennenzulernen – zu keinem Zeitpunkt habe man den Ablauf der Veranstaltung gekannt –, dass man davon ausgehe, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Arztrufzentrale ein Übernahmeangebot erhalten müssten.

Thorsten Klute (SPD) kommt auf das Arbeitsrecht zu sprechen. Vor dem Hintergrund, dass unter 116 117 bisher eine Leistung angeboten worden sei und die gleiche Leistung vielleicht mit etwas abgewandelter innerer Organisation weiterhin angeboten werde, und zwar unter der gleichen Nummer, frage er, wie der Tatbestand des Betriebsübergangs an dieser Stelle bewährt werde.

MDgt Udo Diel (MAGS) gibt an, das Ministerium sei dabei, den ganzen Prozess noch einmal zu beleuchten. Bestimmte Details müssten geklärt werden. Die beiden Kassenärztlichen Vereinigungen hätten mitgeteilt, dass nach der Rechtsauffassung der sie begleitenden Kanzleien nicht von einem Betriebsübergang auszugehen sei. Die Mitarbeiter im Ministerium hätten sich das angesehen. Es gebe Zweifel, dass das ein Betriebsübergang sei nach dem Stand, den man habe. Das Arbeitsministerium sei aller-

dings kein Praktiker in der Umsetzung von solchen Umgestaltungsmaßnahmen. Deswegen habe man eine arbeitsrechtliche Kanzlei gebeten, eine Einschätzung abzugeben.

Die ersten Äußerungen, die man bekommen habe, seien eher skeptisch, ob das ein Betriebsübergang sei. Das hänge damit zusammen, dass kein neuer einheitlicher Betriebsteil entstanden sei, der die Aufgaben der GmbH übernommen habe, die GmbH sei liquidiert worden. Stattdessen seien unterschiedliche Organisationen, teilweise extern, teilweise intern bei den Kassenärztlichen Vereinigungen eingerichtet worden. Von daher werde es wahrscheinlich schwer sein, hier einen Betriebsübergang festzustellen. Natürlich gelte auch hier: zwei Juristen drei Meinungen. Man müsse sich das im Detail angucken. Die Erkenntnisse würden dann zusammengeführt und ausgewertet. Jetzt werde man abwarten, zu welchem Ergebnis die das Ministerium beratende Kanzlei komme.

3 Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/970

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3677

Ausschussprotokoll 18/123 (Anhörung am 18.01.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Innenausschuss am 28.09.2022)

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, dass der Innenausschuss den Antrag ohne ein Votum zurück an diesen Ausschuss gebe. Zwischenzeitlich sei auch ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/3677 eingegangen.

Rodion Bakum (SPD) hält fest, der ursprüngliche Antrag liege seit sechs Monaten vor. Nach sechsmonatiger Beratung werde der Ausschuss vermutlich heute einen breiten Konsens erzielen und den Antrag abschließend beraten. Das Thema werde alle noch lange verfolgen. Das Thema sei nicht nur im Konsens zu diskutieren, auch habe es vor der Coronapandemie Gewalt im Gesundheitsbereich, am Pflegepersonal gegeben. Das habe sich durch die Coronapandemie noch einmal ein Stück weit verändert.

Seine Fraktion habe den Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen mit Freude zu Kenntnis genommen. Es gehe an erster Stelle darum, die inhaltlichen Themen umzusetzen und das gemeinsam zu tun. Er habe vor der Anhörung noch die Sorge gehabt, insbesondere bevor er den Entschließungsantrag gesehen habe, ob man heute an einen Punkt komme, bei dem es Konsens gebe. Er habe sich nämlich noch einmal die Plenarreden zu dem Thema angeschaut.

Kollege Görtz von der CDU habe von einer „Bevormundung“ des SPD-Antrages gesprochen, ein runder Tisch werde wegen Fachkräftemangel, Kompetenzgerangel nicht gewünscht. Deeskalationstraining gebe es schon, Meldepflicht von Gewaltvorfällen und eine Studie würden als Prosa abgetan, sie gehörten in die Parlamentariergruppe „Lyrik“. Der Antrag koste nur Geld, Notrufgeräte brauche man nicht, es gebe ja die 110. Auch sei das Ganze längst Bestandteil von Fortbildungen.

Frau Thoms von den Grünen habe den Antrag im Gegensatz dazu begrüßt, dennoch festgestellt, dass man das Maßnahmenpaket erst besprechen könne, wenn alle Fragen geklärt seien. Durch diesen Antrag dürfe es keine zusätzlichen Belastungen für das Gesundheitspersonal aktuell geben.

Das Maßnahmenpaket von CDU und Grünen liege nun vor. Er stelle dabei fest, die Koalitionsfraktionen hätten den Antrag der SPD perfekt übersetzt in neue Worte. Das könne er an der Stelle nur begrüßen. Seine Fraktion könne auch mitgehen, wenn der runde Tisch das Gleiche wie der Erfahrungsaustausch bei den Koalitionsfraktionen sei oder die Studie das Gleiche sei wie die Datenlage in dem Entschließungsantrag. Dann könne man dem selbstverständlich zustimmen.

Zum Inhalt: Er lese als Überschrift „Gemeinsam gegen Gewalt“. Das sei ein Programm, das auch Thema in der Plenarrede von Minister Laumann gewesen sei. Auf die Evaluation des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt“ werde gewartet. Die Evaluation sei im Jahre 2021 angekündigt gewesen, was aber aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt worden sei. Die Evaluation liege bis heute nicht vor. Er wisse auch nicht, ob es diesen Aktionsplan heute noch so gebe. Der Titel sei richtig aufgegriffen, aber der Aktionsplan sei nicht im Entschließungsantrag enthalten.

Nun sei es sicher so, dass die Koalitionsfraktionen nicht gemeinsam mit der SPD einen Antrag machen würden. Das zu beklagen, dafür sei ein anderer Ausschuss zuständig. Seine Fraktion werde dem Entschließungsantrag zustimmen und freue sich, dass man in der Sache einheitlich vorgehen wolle.

Marco Schmitz (CDU) ist dankbar, dass Herr Bakum aus den Plenarreden zitiert habe. Das, was sich zunächst aus dem SPD-Antrag ergeben habe, sei viel Prosa und Lyrik gewesen, die dort beschrieben worden seien. Was seine Fraktion aber erschüttert habe – das sei der Grund, warum es zu diesem Entschließungsantrag gekommen sei –, sei die Anhörung. Die Pflegekräfte und Sachverständigen, die vor Ort gewesen seien, hätten deutlich gemacht, um welche Probleme es in dem Bereich gehe. Das sei mehr als das, was die SPD in ihrem Antrag aufgenommen habe.

Einer guten Idee gegenüber sei seine Fraktion noch nie verschlossen gewesen. CDU und Grüne hielten das Thema für so wichtig, dass man dazu einen Entschließungsantrag verfasst habe, um gegenüber den Pflegekräften, den in dem Bereich Tätigen das Signal zu geben, dass es notwendig sei, dass die Politik darauf reagiere. Von daher habe man den Entschließungsantrag eingebracht. Er freue sich, wenn Herr Bakum sage, die SPD gehe da mit. Am Ende würden dadurch vor allem die Pflegekräfte und die in dem Bereich Tätigen gewinnen. Er werbe auch um die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Meral Thoms (GRÜNE) führt aus, Beschäftigte im Gesundheitswesen vor Gewalt zu schützen, sei ein wichtiges und dringliches Anliegen. Das habe sie im Plenum gesagt, und das betone sie heute auch gerne noch einmal. Die Menschen in den helfenden Berufen hätten selbstverständlich ein Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Deswegen sei es gut, dass die SPD dieses Thema auf die Agenda gebracht habe.

Die Anhörung der Expertinnen und Experten habe aber gezeigt, dass der Antrag zentrale Lücken aufweise, da es Felder gebe, die noch nicht genug beleuchtet worden seien. Gewalt im Gesundheitswesen – das hätten die Expertinnen und Experten gesagt – habe viele Facetten. Besonders belastende Gewaltformen seien sexualisierte Gewalt und rassistische Diskriminierung. Darunter hätten viele im Gesundheitswesen zu leiden.

Die Arbeit im Gesundheitswesen – auch das sei in der Anhörung vor Augen geführt worden – sei körpernah. Hier arbeiteten besonders viele Frauen und Menschen mit internationaler Biografie. Beide Gewaltformen, sexualisierte und rassistische Gewalt, seien hier besonders ausgeprägt. Da diese beiden Gewaltformen im SPD-Antrag aber kaum vorkämen, hätten sich die Koalitionsfraktionen zu diesem Entschließungsantrag entschieden. Sie freue sich, dass die SPD da mitgehe, um auf dieses drängende Problem hinzuweisen und Lösungen aufzuzeigen. Denn sexualisierte Gewalt und Rassismus würden besonders dann wirken, wenn es ein Tabuthema sei und Betroffene nicht darüber sprechen könnten.

Auch die internationale Forschung zeige, dass subtile Formen von Diskriminierung für die Betroffenen und ihr Umfeld sehr belastend seien könnten und sich schwerwiegend auf die mentale Gesundheit auswirken würden. Das gelte umso mehr, wenn Kolleginnen und Kollegen oder Führungskräften, die helfen wollten, eine entsprechende Handreichung fehlen würde, um diese Betroffenen von sexualisierter Gewalt oder Rassismus zu unterstützen.

CDU und Grüne wollten mehr Sensibilisierung für die Akteure, Erfahrungsaustausche – das habe man eben schon gehört – gemeinsam mit den Verbänden und mit den Gesundheitseinrichtungen. Man wolle die Prävention und die Versorgung optimieren. Es solle Leitfäden für den Umgang mit unterschiedlichen Gewaltformen und Diskriminierungsdimensionen geben. Zudem soll gemeinsam mit den Kammern eruiert werden, wie man Gewaltschutz und Diskriminierung noch besser in die Aus- und Fortbildung integrieren könne.

Es gebe heute schon vielfältige Initiativen und Maßnahmen. In der Anhörung seien auch Lücken identifiziert worden. Es wäre sehr schön, wenn die SPD da mitginge. Sie würden sich über Unterstützung der anderen Fraktionen freuen, sodass man diese Lücken schließen könne und gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen Lösungen entwickle.

Gerade finde die Internationale Woche gegen Rassismus statt. Da passe das Thema auch sehr gut hin.

Susanne Schneider (FDP) hat sich gewünscht – sie halte das Thema für sehr wichtig –, dass zumindest die zivildemokratischen Fraktionen zu einer Einigung kämen und einen vernünftigen Antrag daraus machen würden.

(Beifall von der SPD)

Jetzt werde gesagt, weil der Punkt rassistische Gewalt fehle, müsse der gesamte Antrag abgelehnt werden. Natürlich finde man immer etwas, was man ablehnen könne. Aber am Tag der Abstimmung einen Entschließungsantrag vorzulegen, zeige, dass

man es doch nicht so ganz ernst mit dem Thema meine. Wie gesagt, sie hätte sich gewünscht, dass man das zusammen gemacht hätte. Das sei anscheinend von Schwarz-Grün nicht gewollt. Sie würden in dem Antrag der SPD ein paar Punkte stören, deshalb würden sie sich bei der Abstimmung enthalten. In dem Entschließungsantrag von CDU und Grünen sei zu viel weiße Salbe enthalten. Sie lese zu viel „man müsste, man könnte, man sollte prüfen“.

(Thorsten Klute [SPD]: Prosa! Lyrik!)

Von daher würde sie sich bei dem Entschließungsantrag auch enthalten.

Dr. Martin Vincentz (AfD) stellt heraus, wenn man den Beratungsverlauf verfolge und sich die Reden zu den beiden Anträgen anschauere, dann bekomme man den Eindruck, dass CDU und Grüne den Antrag der SPD noch einmal nachschärfen wollten. Wenn er sich dann aber den Entschließungsantrag durchlese, höre es sich so an, als wäre der SPD-Antrag ausgewaschen worden und man hätte eher das eine oder andere vernebelt, statt konkretisiert. Die angebliche Nachschärfung nach der Anhörung könne er da nicht wiederfinden.

Es entstehe der Eindruck, dass man den Antrag gerne abgelehnt hätte, nach der Anhörung einen dann doch das Gewissen gepeinigt habe, sodass man einen etwas unfertigen Entschließungsantrag heute nachschiebe. Das sei schade, weil das ein sehr wichtiges Thema sei. Der eine oder andere werde sich daran erinnern, auch in der letzten Legislatur habe seine Fraktion dazu einen Aufschlag gemacht. Vier von fünf anwesenden Fraktionen hätten es damals abgelehnt, sich des Themas anzunehmen. Von daher sei er froh, dass jetzt überhaupt etwas passiere. Seine Fraktion werde dem Entschließungsantrag von CDU und Grünen zustimmen. Die Hoffnung, dass sich dadurch für die Beschäftigten elementar etwas verbessern werde, sei eher gering.

Thorsten Klute (SPD) unterstreicht, wie wichtig es sei, dass die Fraktionen ein gemeinsames Interesse hätten, dass Defizite, die offensichtlich erkennbar seien, behoben würden. Nun habe er den Eindruck, dass die Frage des Kollegen Bakum in Bezug auf den früheren Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“ nicht vollständig beantwortet worden sei. Die Überschrift des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen heiße „Gemeinsam gegen Gewalt und Diskriminierung“. Minister Laumann habe 2019 mit Innenminister Reul öffentlichkeitswirksam den Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“, mit dem Feuerwehrleute und Rettungskräfte besser vor Gewalt geschützt werden sollten, vorgestellt.

Wenn die Koalitionsfraktionen jetzt neu so etwas forderten, auch in der Überschrift, so wüsste er gerne, ob es den Aktionsplan noch gebe oder ob er nicht mehr fortbestehe und was in der Zeit seit Oktober 2019, seit der Vorstellung, mit diesem Aktionsplan passiert sei, ob er gewirkt habe, ob er vielleicht doch nicht so gut gewirkt habe, was man besser machen müsse.

LMR Frank Stollmann (MAGS) verweist auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1469 Drucksache 18/3384 vom 02.03.2023 „Aufarbeitung gewaltsamer

Übergriffe auf Rettungskräfte in der Silvesternacht“. Er zitiere aus der Antwort Drucksache 18/3954:

Der Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis als Maßnahmenkatalog zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“ ist das Resultat eines Bündnisses, das im Herbst 2019 neben der Landesregierung gleichermaßen von komba gewerkschaft nrw, der Unfallkasse NRW, dem Verband der Feuerwehren NRW, dem Städtetages NRW, dem Landkreistages NRW und dem Städte- und Gemeindebundes NRW initiiert wurde. Die Initiatoren haben hiermit deutlich gemacht, dass Gewaltphänomene sehr ernst genommen werden und jeder Übergriff ein nicht hinnehmbares Ereignis darstellt. [...]

Die Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans sind in ihren Verantwortungsbereichen abgrenzbar und werden daher teilweise von den Initiatoren des Aktionsbündnisses eigenverantwortlich umgesetzt.

Etwas weiter heiße es:

Unter Finanzierung der Pilotphase durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) befindet sich diese Maßnahme unter dem Namen „Innovatives Melde- und Erfassungssystem Gewaltübergriffe (IMEG)“ in Form eines webbasierten Meldesystems seit Beginn des Jahres 2022 im Testbetrieb in der Zeit 14 Kreisen und kreisfreien Städten. Die Pilotphase läuft zunächst am 30.06.2023 aus.

Dann heiße es weiterhin:

Die Evaluierung des Aktionsplans erfolge kontinuierlich unter Begleitung der Lenkungsgruppe.

Da sich zum Beispiel das IMEG-Portal noch in der Pilotphase befindet, erscheint eine abschließende Evaluierung erst nach Abschluss der Maßnahmen sinnvoll.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) meint, nun sollte man nicht so tun, als hätte man in den letzten Jahre nicht nachgeschärft. Trotzdem sei das Problem da, sonst wäre die Anhörung auch nicht so verlaufen. Er stelle sachlich fest, dass die Arbeitgeber auch in diesen Bereichen eine gesetzliche Verpflichtung hätten, ihre Mitarbeiter vor Gewalt zu schützen. Das sei Aufgabe der Institutionen selber.

Es gebe eine Beratungspflicht der Unfallgenossenschaften, dass sie die Arbeitgeber dabei unterstützen müssten. Das sei heute Bestandteil der Ausbildung in Gesundheitsberufen. Die Frage Prävention vor Gewalt, insbesondere in der Pflegeausbildung, spiele eine große Rolle. Menschen müssten wissen, wie sie mit diesen Fragen umgehen müssten. Im Krankenhaus gebe es vor allem das Problem in den Notaufnahmen. Da habe der Gesetzgeber in § 15 Strafgesetzbuch den Schutz und die Gewaltfreiheit aufgenommen, sodass viele Maßnahmen ergriffen worden seien, um das Thema auch mit Blick auf die Rechtsfrage und die Präventionsfrage anzugehen.

Natürlich sei eine App, in der Mitarbeiter aus diesen Berufen Gewaltübergriffe melden könnten, das Eine; das andere sei, dass auch in den Dienststellen, in den Krankenhäusern, in den Pflegeeinrichtungen mit der Arbeitgeberseite gesprochen werden müsse, um in diesen Einrichtungen Lösungen zu finden und um Prävention zu machen. Von der strafrechtlichen Seite, von der Ausbildungsseite her sei man da gut aufgestellt. Es sei eher ein Umsetzungsproblem in den Einrichtungen selber. Ein Krankenhaus müsse seine Aufnahmestation, seine Notaufnahme so absichern, dass die Leute, die dort arbeiteten, auch zu jeder Tages- und Nachtzeit in Sicherheit ihrer Aufgabe nachgehen könnten. Das seien wichtige Punkte, die auch da geregelt werden müssten, wo die Arbeit letztendlich stattfindet.

Eine andere Frage sei, über bestimmte Meldesysteme einen besseren Eindruck davon zu bekommen, wie groß das Problem sei. Nur die Größe des Problems zu kennen und diese vor Ort nicht abzustellen, sei natürlich für die Betroffenen auch schwierig. Er selber habe immer wieder Kontakt mit Mitarbeitern aus den Rettungsdiensten, aus der Feuerwehr, mit allem, was mit Blaulicht unterwegs sei, was die Noteinsätze mache; da habe man in Nordrhein-Westfalen alles in allem noch eine relativ gute Lage. An bestimmten Tagen, zu bestimmten Uhrzeiten wiederum gebe es auch in Nordrhein-Westfalen erhebliche Probleme. Vor drei, vier Wochen habe er mit den Rettungsdiensten gesprochen. Da sei die Silvesternacht in aller Munde gewesen mit bestimmten Vorgängen in großen Städten in Deutschland. Auch das gebe es in Nordrhein-Westfalen. Da sei oft – das entschuldige das nicht – die Alkoholisierung von Menschen mit ein Problem. Das müsse man klar so sagen.

Für Menschen, die einen Beruf gesucht hätten, damit sie in Notsituationen anderen Menschen helfen könnten – diese Menschen hätten eine gewisse innere Einstellung, sonst hätten sie solche Berufe nicht gewählt –, sei die Bedrohung dieser Berufe durch nichts zu akzeptieren. Da sei man sich einig. Der Schutz im Einsatz müsse vor Ort, müsse in den Einrichtungen passieren. Das Innenministerium und das Gesundheitsministerium – das Gesundheitsministerium sei für die Pflegeeinrichtungen, die Krankenhäuser, den Rettungsdienst zuständig – seien darüber im Gespräch. Man müsse sehen, wie man diese Dinge effizient weiterentwickle.

Rodion Bakum (SPD) bedankt sich für die ausführliche Antwort. Herr Stollmann habe aus der Antwort auf die Kleine Anfrage zitiert, was er schwer habe verfolgen können, allein wegen des Redetempos. Es sei auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen worden, die Antwort liege aber noch nicht vor. Wenn sie heute vorgelesen worden sei, dann gehe er davon aus, dass die Antwort heute oder morgen verschickt werde, nicht erst dann, wenn die Frist ende. Was er verstanden habe, sei, dass es die Evaluation noch nicht gebe. Er frage, wann man die erwarten dürfe, wenn die vor zwei Jahren schon angekündigt worden sei und aus nachvollziehbaren Gründen heute noch nicht vorliege.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Es muss erst einmal eine bestimmte Zeit laufen, bevor man es evaluieren kann.)

– Der Minister habe ja angekündigt, das im Frühjahr 21 zu evaluieren. Man habe sich sicher Gedanken gemacht, welchen Zeitraum das haben könnte. Deswegen frage er

nach, welchen Zeitraum man sich jetzt, nachdem die Coronaschutzmaßnahmen weitestgehend ausgelaufen seien, vorstelle. Der Antrag werde von der Regierung mitgenommen. Die Regierung werde dann unter anderem Maßnahmen prüfen. Der Antrag stamme von September. Er sei davon ausgegangen, dass dieser Aktionsplan fortgesetzt werde und uneingeschränkt Wirkung zeige habe.

Heute habe man viel von Lücken gesprochen. Er frage sich, ob das die nächste Lücke sei, die sich da eröffne, oder ob der Minister schon konzeptionell mit Herrn Reul im Gespräch sei, diese Lücke erst gar nicht aufkommen zu lassen. Wie gesagt, die Antwort, die gerade vorgelesen worden sei, liege nicht vor. Deswegen habe er nicht jedes Detail aufmerksam verfolgen können. Er wüsste aber gerne, wie es nach Beschluss des Antrages durch den Ausschuss explizit mit dem Aktionsplan weitergehe.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) antwortet, Herr Bakum könne davon ausgehen, dass es bei der Landesregierung niemals eine Lücke gebe, sondern nur nahtlose Übergänge. In der Tat sei es so, dass sich das Innenministerium und das MAGS den Aktionsplan anschauen müssten, was effektiv gewesen sei, was man für die Zukunft verbessern müsse. Das sei keine Frage.

Rodion Bakum (SPD) meint, das sei eine Antwort mit Lücke gewesen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/970 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/3677 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

4 Eine respektvolle Pflege in NRW – Pflegende Angehörige stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1685

Ausschussprotokoll 18/168 (Anhörung am 1. März 2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie den Integrationsausschuss am 24.11.2022)

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, der Integrationsausschuss habe am 15. März 2023 den Antrag auf Wunsch der antragstellenden Fraktion von der Tagesordnung genommen.

Thorsten Klute (SPD) hält fest, im Integrationsausschuss sei darum gebeten worden, die Abstimmung noch einmal zu verschieben, weil es die Hoffnung gegeben habe, dass da vielleicht etwas Gemeinsames gemacht werden könnte. Schade, dass das nicht möglich sei. Er sei aber trotzdem sehr dankbar für die von allen Fraktionen, von den Sachverständigen und von der Landtagsverwaltung durchgeführte hoch informative und aufschlussreiche Sachverständigenanhörung. Die Abgeordneten hätten engagiert nachgefragt und Antworten erhalten.

Im Kern gehe es um eine große Gruppe, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Nordrhein-Westfalen von Menschen, die viel zu sehr im Verborgenen seien, die es verdient hätten, mehr ins Licht gerückt zu werden. Es gehe um stille Heldinnen und Helden der Zeit.

Die Zahlen: 2019 habe es in Nordrhein-Westfalen 965.000 Menschen mit Pflegegrad gegeben. Ihm sei klar, dass die nicht alle Pflegegrad 5 gehabt hätten, da sei auch oft Pflegegrad 1 dabei. Zwei Jahre später, 2021, seien es schon knapp 1,2 Millionen Menschen mit Pflegegrad gewesen. Das sei ein Anstieg von über 230.000 Menschen nur in zwei Jahren. Die Tendenz setze sich fort. Die allermeisten der pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen lebten dort, wo sie leben wollten, nämlich zu Hause. Sie würden zu Hause gepflegt, 86 % zurzeit. Das zeige, welche Dimension Pflegebedürftigkeit zu Hause, häusliche Pflege habe, welche Dimension damit pflegende Angehörige hätten. Wenn man wisse, dass hinter jeder pflegebedürftigen Person ein bis zwei pflegende Angehörige stünden, dann brauche man nicht Mathematik studiert zu haben, um sich vorstellen zu können, wie große die Gruppe sei. Man rede hier locker über 3 Millionen betroffene Menschen in Nordrhein-Westfalen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Wer sich mit pflegenden Angehörigen unterhalte, wer gezielt dorthin gehe, wo man sie treffe – das seien nicht die großen öffentlichen Plätze, das habe viel damit zu tun, dass Pflegebedürftigkeit ein hohes Armutsrisiko, ein hohes Vereinsamungsrisiko mit sich

bringe –, wer auf die Menschen zugehe und ihnen zuhöre, wisse, es gebe einen großen Handlungsbedarf. Das sei eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Die Frage werde noch größer werden. Es sei auch eine große ethische Frage. Es gehe darum, was mit einem passiere, wenn man nicht mehr so könne, wie man es gewohnt sei, was mit den Eltern passiere, wenn es nicht mehr so gehe, wie es mal gewesen sei, und wie die Situation sei, wenn man pflegebedürftige Kinder habe.

Die Anhörung habe ein klares Ergebnis gebracht: Man brauche sehr viel mehr Unterstützung auf den verschiedenen staatlichen Ebenen. Da sei der Bund genauso gefragt wie das Land. In Nordrhein-Westfalen im Landtag konzentriere man sich vor allem darauf, was man hier leisten könne. Ihm tue es weh, wenn der VdK in NRW und in Deutschland insgesamt vorrechnen müsse, dass Jahr für Jahr in Deutschland 12 Milliarden Euro liegen blieben, nicht abgerufen würden, die Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eigentlich zustünden. Das habe etwas mit großer Unkenntnis über Ansprüche zu tun.

Deshalb sei es wichtig – das habe die Anhörung sehr deutlich gemacht –, dass man die Beratungsstrukturen stärke, dass man aufsuchende Seniorinnen- und Seniorenarbeit mache, wie es in der Jugendarbeit in jeder Stadt, in jeder Gemeinde längst selbstverständlich sei, dass man dort auch aufsuchende Beratungsarbeit leiste, um diese 12 Milliarden Euro, die an Ansprüchen liegen bleiben, über die sich ausschließlich Jahr für Jahr der Finanzminister freue, zu minimieren, um den Menschen zu helfen. Da habe man – das habe die Anhörung auch gezeigt – gute Erfahrungen in Rheinland-Pfalz gesammelt mit GemeinSchwester^{plus}. Er erinnere daran, dass es für GemeinSchwester^{plus} in der Anhörung eine ausdrückliche Befürwortung von mehreren Seiten gegeben habe.

Seine Fraktion werbe eindringlich um Zustimmung für den Antrag. Es sei sehr schade, dass hier gemeinsam nicht mehr möglich gewesen sei. Seine Fraktion sei dafür weiterhin offen. Er habe die große Hoffnung, dass dieser Antrag ein Anstoß sei, um stärker ins Nachdenken zu geraten und doch noch etwas zu bewegen.

Er erinnere daran, in der Regierungserklärung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst zu Beginn dieser Legislaturperiode hätten pflegende Angehörige keine Rolle gespielt. Sie seien nicht mit einem einzigen Wort vorgekommen. Wenn dieser Antrag nun dazu beitrage, dass hier etwas in Bewegung gerate, dass man vielleicht in den nächsten Monaten doch etwas auf den Weg bringe, dann sei das gut. Aber es müsse mehr sein als hier und da ein Modellprojekt mit irgendwelchen Beratungsinfrastrukturen. Nordrhein-Westfalen brauche flächendeckende Seniorenberatungsarbeit in jeder Kommune, in jeder Gemeinde, in jedem Stadtbezirk einer Großstadt. Darauf komme es an. Das werde seine Fraktion auch engagiert in den nächsten Monaten und Jahren in dieser Legislaturperiode weiter vortragen und einbringen. Er werbe um Zustimmung. Er bedanke sich noch einmal für die äußerst engagierte Anhörung, die sehr aufschlussreich gewesen sei.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, spätestens nach der Rede werde sich Kollege Klute nicht mehr über pathetische Reden von Kolleginnen und Kollegen im Landtag lustig machen. Er habe die Anhörung in Teilen anders wahrgenommen. Herr Klute

sei sich auch nicht ganz treu geblieben. Er habe auf der einen Seite gesagt – das finde er richtig –, dass mit Modellprojekten, das betreffe auch die Gemeinschwester^{plus}, alleine nicht geholfen sei, sondern dass ein Gesamtkonzept notwendig sei.

Er wolle ein paar Dinge richtig rücken. Natürlich seien die pflegenden Angehörigen das Rückgrat der Pflege, nicht erst seit drei Monaten, sondern schon immer gewesen, und zwar von der Geburt bis zum Tode der Menschen in Deutschland, in unterschiedlichen Phasen, in unterschiedlicher Weise, auch bei sehr unrühmlicher und wenig Unterstützung des Staates, manchmal viel, manchmal mehr, oftmals bei Ausnutzung der Frauen in der Geschichte. Deshalb sollte man die Lehren aus den jeweiligen Situationen ziehen.

In Nordrhein-Westfalen habe man im bundesweiten Vergleich ein vorbildliches System, wie man damit umgehe, um das, was man landespolitisch machen könne, auch umzusetzen. Nordrhein-Westfalen sei das erste Bundesland, das konzeptionell – daran sei die SPD intensiv beteiligt gewesen, zum Teil in Alleinregierung, das Thema soziale Stadt sei in Nordrhein-Westfalen verfolgt worden, später auch viele andere Konzepte – in die Richtung weise, was im Koalitionsvertrag ausdrücklich geregelt sei, nämlich das Thema, in die Quartiere holen, vor Ort die Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu gewährleisten, aber auch die pflegebedürftigen Personen durch entsprechende Strukturen vor Ort zu unterstützen. Das sei der Teil, der in dem SPD-Antrag fehle.

Die pflegenden Angehörigen seien der wesentliche Bausteine der häuslichen Pflege. Dazu gehöre auch ein anderes Bild der Gesellschaft auf die Pflege. Dazu seien aus seiner Sicht professionelle Unterstützung und Finanzierungsstrukturen erforderlich, die zum Teil seitens des Bundes – das habe Herr Klute auch gesagt – noch nicht vorhanden seien. Er sei auch der Meinung, dass man durch aufsuchende Strukturen – das betreffe die 12 Milliarden Euro – möglicherweise für eine bessere Qualität und eine Vernetzung und Verzahnung der jeweiligen Angebote sorgen könne.

Der Antrag greife wesentliche Aspekte auf, gehe aber an einem Punkt nicht weit genug. Die Anhörung sei wichtig gewesen. Davon zu reden, dass sie einen Anstoß gegeben habe, finde er überzogen. Auch in den letzten 40 Jahren sei intensiv über Pflege diskutiert worden, nicht immer auf dem gleichen hohen Niveau sicherlich. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Susanne Schneider (FDP) merkt an, bei den Anhörungen sei es so, dass der eine das Ergebnis so wahrnehme, der andere anders. Die Gemeinschwester^{plus} sei auch kritisiert worden, es sei vor Doppelstrukturen gewarnt worden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten gefragt, wer den vollen Lohnausgleich bezahlen solle. Der Antrag enthalte gute Ideen. Man müsse an diesem Thema dran bleiben. Sie habe aber zu viele Punkte in dem Antrag gesehen, die sie schwierig finde. Die 24-Stunden-Betreuung in häuslicher Gemeinschaft sei nicht angesprochen worden. Das habe ihr in dem Antrag gefehlt. Vielleicht komme man irgendwann auf einen guten Weg.

Marco Schmitz (CDU) stellt heraus, dass pflegende Angehörige das Rückgrat in der Pflegelandschaft seien, stehe außer Frage. Das müsse man nicht diskutieren. Das sei

schon sehr lange so. Die Unterstützung, die sie benötigten, sollten sie auch bekommen. Der ganzheitliche Ansatz fehle ein wenig. Wenn man sehe, wieviel Unterstützung gebraucht werde, dann müsse man es etwas größer fassen. Die SPD müsse sich keine Gedanken machen, dass der Koalitionsvertrag nicht umgesetzt werde. Er sei sich sicher, Herr Klute habe die Seiten gelesen, die den AGS beträfen. Dann werde er wissen, dass da ausführlich zur Arbeit im Quartier, zu Community Health Nurses, zur Gemeindearbeit ausgeführt werde. Dafür brauche man keine Anträge der SPD, die das initiierten. Das würden die regierungstragenden Fraktionen hier umsetzen. Da könne man sich sicher sein. Das Thema habe man auf dem Schirm. Am heutigen Tage werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) betont, dass das ein wichtiges Thema sei, stehe außer Frage. Dass man da in eine Situation steuere, die ohne pflegende Angehörige nicht stemmbar sei, weil man die Pflegeplätze nicht vorhalten könne, sei vollkommen klar. Die Frage sei, ob der Antrag an der Stelle die richtigen Signale setze.

Eine der ersten Forderungen sei die Bundesratsinitiative. Herr Klute habe vorhin gesagt, man konzentriere sich darauf, was das Land tun könne. Natürlich könne das Land eine Bundesratsinitiative starten. Damit seien bedenkenswerte finanzielle Forderungen verbunden, die an den Bund gingen. Da wäre es durchaus möglich, dass die SPD im Bund das eine oder andere mit den Koalitionspartnern auf den Weg bringe. Dazu brauche man nicht unbedingt den Landtag.

Dann werde das Gemeinschwester^{plus}-Modell angesprochen, aktuell eher noch ein Pilotprojekt. Ob das den drei Millionen pflegenden Angehörigen in der Breite direkt helfe, bezweifle er. Das wissenschaftlich zu begleiten, sei sicherlich richtig. Das werde aber bestimmt nicht den Durchbruch schaffen. Auf der anderen Seite werde auf die Pflegekompetenzzentren verwiesen, mit aufsuchenden Beratungsangeboten. Wenn man über drei Millionen pflegende Angehörige spreche, dann würden einigermaßen regelmäßige aufsuchende Angebote für drei Millionen einen derartigen Personalaufwand bedeuten, dass er sich schwerlich vorstellen könne, dass man das in einer eh schon angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt überhaupt gewährleisten könne, von den Kosten, die unter Umständen auf die Gemeinheit zukämen, ganz zu schweigen.

Ein wichtiger Punkt – die Kollegin Schneider habe es angesprochen – sei die 24-Stunden-Pflege. Es wäre eine gute Möglichkeit gewesen zu thematisieren, dass auch heute die Pflege zu Hause kaum auskomme ohne pflegende Personen aus dem Ausland, die sich da in einer Grauzone bewegen würden. Es wäre schön gewesen, wenn man darauf reagiert hätte. In der Anhörung seien wichtige Angaben gekommen, dass man sich hier seit Jahren in einer Art Unterwanderung der Lohnstrukturen der hiesigen Pflege befinde. Das mutig anzugehen und eine allgemeine Regelung zu finden, wäre gut gewesen und hätte vielen tausenden Familien in Deutschland die Sicherheit gegeben, wie sie da mit einem günstigen, aber auch möglichen Modell ihre Angehörigen zu Hause weiter pflegen könnten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) meint, ab und zu sollte man sich vor Augen führen, was Nordrhein-Westfalen, über viele Jahre entwickelt, in diesem Bereich alles

mache. Mit Schleswig-Holstein sei NRW das einzige Bundesland in Deutschland, das dem § 1 der Pflegeversicherung nachkomme. Die Länder seien nämlich für die Pflegeinfrastruktur zuständig. Hier gebe es ein Pflegewohngeld, jedes Jahr werde eine halbe Milliarde Euro in die Pflegeinfrastruktur gesteckt, weil man sich entschieden habe, nicht mehr den Bau von Pflegeheimen zu fördern, sondern wie beim Wohngeld die Menschen nach Bedürftigkeit zu fördern, die in diesen Wohnungen leben würden. Außer Schleswig-Holstein mache das keiner mehr in Deutschland.

Zweitens. Er verweise auf die landesgeförderte Beratungsstruktur. Die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, und zwar flächendeckend verteilt, sollte man auch nicht vergessen, wenn man über die Unterstützung der pflegenden Familien spreche. Seit 2021 gebe es ein Landesprogramm, durch das die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege intensiv begleitet werde. Da gehe es um die Frage, wie man es organisieren könne, wenn die Mitarbeiter einen Pflegefall zuhause hätten, dass sie den Alltag über Arbeitszeiten und andere so gestalten könnten, dass das gehe. Das sei ein immer wichtiger werdendes Thema.

Vor Jahren sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Thema gewesen. Man habe ein neues Betreuungssystem in den Kitas und Ganztagschulen aufgebaut. Für Menschen ab einem bestimmten Lebensalter stehe die Frage an, wie man Berufstätigkeit und die Pflege von Angehörigen unter einen Hut bekomme. Das sei genauso herausfordernd wie die Frage mit den kleinen Kindern. Auch da werde man noch viel lernen müssen. Viele sagten, wenn man das jetzt mache, dann werde der Fachkräftemangel noch größer. Man müsse zur Kenntnis nehmen, es gebe keine Vorruhestandsregelung mehr. Man habe ein höheres Renteneintrittsalter. Das heiße, dass viele Menschen im letzten Viertel ihrer Berufstätigkeit betroffen seien.

Dadurch, dass viele Menschen sehr alt würden, seien die Kinder oft schon an die 60, wenn sich die Frage der Pflegebedürftigkeit der eigenen Eltern stelle. Die Kinder seien dann noch berufstätig. Auch da müsse man ansetzen. Es gebe 53 Kontaktbüros in der Pflegeselbsthilfe. Die Pflegeselbsthilfe sei dafür da, regional runter bis in die engeren Wohngebiete pflegenden Angehörigen eine Selbsthilfe zu organisieren, wie man das in vielen anderen Bereichen auch kenne. Man müsse auch Gesetze ändern. Heute könne man seinen Ort eingeben und fragen, ob es in 20 oder 30 km Entfernung einen freien Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung, in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung, in einer Tagespflege gebe.

Ein Problem müsse man bei all dem im Kopf haben. Im Pflegesystem, in dem es um die professionelle Pflege, um die häuslich unterstützende Pflege, ambulante Pflegedienste, stationäre Pflege gehe, gebe es überall Wartelisten. Das heiße, dass offizielle System sei aufgrund des Personals, nicht wegen Geldes an die Grenzen seiner Möglichkeiten gekommen. Jetzt könne man natürlich intelligenter über Personalmixe nachdenken. Er glaube, dass man bei der Frage um dem Einsatz von mehr Assistenzkräften nicht verkehrt liege. Bekannt sei, welchen unverzichtbaren Beitrag die Betreuungskräfte leisteten. Damals sei es hoch umstritten gewesen, als man das in den Heimen eingeführt habe. Das seien die Strukturen, in denen man sich bewege. Die Frage, wie man das in den Quartieren besser organisieren könne, habe immer mit der Frage zu tun, wo man das Personal hernehme. Das sei nicht einfach zu beantworten.

Die Medizinischen Dienste, die immer mehr Leute einstellen müssten, weil immer mehr Begutachtungen kämen, zögen in erheblichem Umfang Personal aus der Pflege heraus. Deswegen müsse man sich die Frage stellen, wie man die häusliche Pflege verbessern könne. Das werde man nicht nur über professionelle Strukturen lösen können. Die Frage von Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sei sehr wichtig. Viele, die damals schon dabei gewesen seien, hätten sich vor einigen Jahrzehnten auch nicht vorstellen können, wie das mit den Kindern werde, dass man ein Kitasystem habe, dass man ein Ganztagschulsystem habe, eine Übermittagsbetreuung habe. In den 60er-/70er-Jahren sei das nicht vorstellbar gewesen. Er glaube, dass ähnliche Fragen auch in der Weiterentwicklung der Pflege in den nächsten Jahren anstünden.

Was die Pflegekasse angehe – Herr Klute habe gesagt, das würde nicht abgerufen –, es sei ganz klar, wenn man im Bundestag entschieden habe, dass es keine Pauschalen gebe, wenn man sage, man habe einen bestimmten Ansatz von Geld für Kurzzeitpflege, aber wenn man mit der Pflegesituation zu Hause so zufrieden sei, dass man gar nicht in diese Kurzzeitpflege wolle, dann rufe man die Mittel nicht ab. Gesetzlich sei festgelegt, dass ein bestimmter Anteil unbedingt für Kurzzeitpflege ausgegeben werden müsse. Man dürfe 40 % umwandeln in die Entlastungspflege. Dann müsse man mehr zu diesen Pauschalen kommen. Jeder wisse, dass diese 12 Milliarden Euro aus der Pflegeversicherung abflössen. Das sei jetzt schon ein System mit 53 Milliarden Euro. Es liege ein Gesetzesvorschlag auf dem Tisch, der für die allermeisten Menschen eine saftige Beitragserhöhung bedeute. Trotzdem sei das Defizit in der Pflegeversicherung sehr groß.

53 Milliarden Euro würden in das Pflegesystem gegeben. Man gebe weiter 16 Milliarden Euro über die Pflegegrundsicherung in das System. Er meine, man müsse sich bei allem, was man sich künftig vorstelle, bei der Umsetzung von neuen Idee auch die Frage der Finanzierung vornehmen. Das Land könne in einer Übergangszeit etwas mit Projekten machen, ja, aber man müsse immer im Auge behalten, man müsse die Systeme auch in die Regelfinanzierung bekommen. Das sei auf jeden Fall eine herausfordernde Arbeit.

Wenn man sich anschau, wie die Defizite in der Krankenkasse seien, wie die Defizite in der Pflegekasse seien und wenn man sich das mittelfristig in der Rentenversicherung anschau, dann werde deutlich: Die Spielräume, die man über die Sozialversicherungsbeiträge habe, seien nicht unendlich. Er wolle darauf hinweisen, das seien alles schöne Ideen, die man so haben könne. Am Ende brauche man in diesen Bereichen eine Finanzierungsgrundlage und eine Personalgrundlage. Den Fachkräftemangel habe man nicht nur in der Pflege, den habe man bei Erziehung, bei Lehrern, in der öffentlichen Verwaltung, den habe man auch in der gewerblichen Wirtschaft.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/1685 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

(„Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

5 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

6 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1275

Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung am 09.02.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt und Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wissenschaft und Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02.11.2022)

Christina Weng (SPD) bittet um Zustimmung zu diesem Antrag. Die Anhörung habe deutlich gemacht, wie dringend die Würdigung der präventiven Schutzmaßnahmen sei und dass die Rolle der Kommunen durch die finanzielle Ausstattung gefordert sei. Die Notwendigkeit, Schutzmaßnahmen für die Infrastruktur sowohl strukturell als auch personell vorzuhalten, sei eine große Anstrengung.

Dennis Sonne (GRÜNE) betont, scheinbar sei man in unterschiedlichen Anhörungen gewesen. Es sei grundsätzlich richtig, dass die Kommunikation für die Menschen in NRW über Risiken weiter verbessert werden müsse. In der Anhörung, in der er gewesen sei, sei deutlich geworden, dass es wichtig sei, die Bevölkerung gut auf den Ausfall von Kritischer Infrastruktur vorzubereiten, um die Auswirkungen, die damit im Zusammenhang stünden, so gering wie möglich zu halten.

Allerdings sei das im Antrag geforderte Gesamtkonzept keine Lösung, um den Schutz zu erhöhen. In der Anhörung, in der er gewesen sei, hätten die Sachverständigen gesagt, dass ein einheitliches Schutzniveau für den physischen Schutz Kritischer Infrastruktur notwendig sei. Für die meisten Strukturen sei der Bund zuständig. Deswegen werde da auch das Dachgesetz mit einheitlichen Standards erarbeitet. Diesem vorzugreifen wäre kontraproduktiv, weil sonst die Gefahr bestehen würde, dass sich unterschiedliche Standards etablierten, obwohl es eigentlich einheitlicher Regelungen bedürfe. Diesen Kontext habe er aus der Sachverständigenanhörung mitgenommen. Von daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Daniel Hagemeier (CDU) sieht es ähnlich wie der Koalitionsfraktionskollege von Bündnis 90/Die Grünen. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei der Antrag der SPD-Fraktion allgemein gehalten und gehe nicht spezifisch auf die Situation in Nordrhein-Westfalen

ein. Darüber hinaus seien mit dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Nordrhein-Westfalen bereits umfassende Grundlagen zur geforderten Gesamtkonzeption vorhanden. Insofern lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Susanne Schneider (FDP) meint, der Antrag habe ein paar gute Ideen, gute Hintergründe. Warum sie nicht zustimmen könne, habe damit zu tun, dass sie zu wenige konkrete Maßnahmen erkenne. Sie finde viel „man müsste, könnte mal prüfen, sollte man mal schauen“. Sie werde den Antrag von daher ablehnen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/1375 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

7 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

Ausschussprotokoll 18/148 (Anhörung am 01.02.2023)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Wissenschaftsausschuss, den Ausschuss für Schule und Bildung sowie den Integrationsausschuss am 04.11.2022)

Vorsitzender Josef Neumann verweist auf die zusammen mit dem Ausschuss für Schule und Bildung durchgeführte Anhörung von Sachverständigen – vgl. APr 18/148. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse lägen noch nicht alle vor.

Lena Teschlade (SPD) bittet, über den Antrag abzustimmen.

Marco Schmitz (CDU) hält fest, das Thema „Fachkräftemangel“ und „Fachkräfteoffensive“ sei eines der Schwerpunktthemen, die sich die Zukunftskoalition in dieser Legislaturperiode auf die Fahnen geschrieben habe. Es sei Auftrag gewesen, das Thema in den Mittelpunkt der politischen Arbeit zu rücken.

Man sehe es an allen Ecken und Enden, ob es im Schulbereich, im Kitabereich, in der Pflege, im Handwerksbereich sei; überall gebe es einen Mangel an Fachkräften. Dem müsse man auf vielfältigen Wegen begegnen. Mit diesem Antrag habe man den Auftakt gemacht. Die Landesregierung habe den Auftrag bekommen. Der Staatssekretär sei hier, unter dessen Leitung es eine Staatssekretärsrunde gebe, die mit den anderen Häusern zusammen an der Fachkräfteoffensive arbeite. An dieser Stelle noch einmal ein klares Ja zu diesem Antrag. Er bitte alle im Sinne der Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen um Zustimmung zu diesem Antrag. Es sei wichtig, dass man hier genug Fachkräfte habe, dass man hier weiter vernünftig arbeiten könne.

Lena Teschlade (SPD) begrüßt es ausdrücklich, dass sich die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Grünen mit inhaltlichen Anträgen in den Ausschuss einbrächten. In diesem Antrag werde gut herausgearbeitet, dass sich zwar alle darin einig seien, dass die Überschrift richtig sei, aber die Unterschiede zur SPD würden deutlich herausgearbeitet. Ihre Fraktion stimme der Überschrift grundsätzlich zu, habe aber

große Schwierigkeiten damit, dass ausschließlich die Herausforderungen aus Arbeitgeber*innenperspektive in diesem Antrag beleuchtet werde, nicht aus der Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

In der Anhörung und in den Stellungnahmen des DGB etwa sei deutlich geworden, dass das Thema „Ausbildungslosigkeit“ überhaupt nicht vorkomme. Die Perspektive und die Herausforderungen, mit denen gerade junge Menschen in diesem Land konfrontiert seien, würden nicht ausreichend beleuchtet – im Gegenteil. Mit diesem Antrag werde der Ausbildungskonsens ein Stück weit infrage gestellt. Viele Sachen blieben unberührt. Wenn man sich jungen Menschen zuwenden wolle und ihnen eine echte Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt geben wolle, dann müsse man sich über das Thema „Ausbildungsplatzgarantie“ unterhalten. Das finde in diesem Antrag keine Berücksichtigung. Das Thema „Zuwanderung“ werde nur marginal gestreift. Auch das werde nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Die wichtige Ressource von Menschen mit Behinderungen, die es für den ersten Arbeitsmarkt gebe, werde in diesem Antrag überhaupt nicht erwähnt. Das fehle grundsätzlich. Es werde über die Meisterprämie gesprochen, es werde aber nicht darüber gesprochen, dass man in den Bezirksregierungen beispielsweise ein großes Thema mit dem Aufstiegs-BAföG habe, dass Anträge nicht bewilligt und bearbeitet werden könnten. Das sei ein zentrales Instrument, damit junge Menschen überhaupt in die Lage versetzt würden, auch einen Meister machen zu können. Der Antrag sei an vielen Stellen lückenhaft und nicht konkret genug. Man brauche endlich ein wirkliches Konzept, eine Gesamtstrategie beim Thema „berufliche Bildung“. Deshalb werde ihre Fraktion den Antrag heute leider ablehnen.

Dr. Martin Vincenz (AfD) hat den Eindruck, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hätten in diesem Antrag versucht, einen Boden zur Arbeits- und Fachkräfteoffensive zu finden, und hätten nach Gemeinsamkeiten gesucht. Herausgekommen seien dann solche neutralen Allgemeinplätze, dass es auch wenig Gegenwehr in der Anhörung zu dem Antrag gegeben habe. Der Antrag sei so allgemein gehalten, dass man Konkretes mit der Lupe suchen müsse, um das Problem anzugehen.

Man könne vielen der dort genannten Dinge zustimmen. Die Frage sei, was das am Ende bringe, wenn man es täte und wenn man es so durchsetzen würde, wie es im Antrag aufgeführt werde. Viele Dinge blieben gänzlich nebulös. Es werde unter anderem gesagt, man solle die Anerkennung ausländischer Abschlüsse beispielsweise vortreiben. Wie man das genau machen möchte, dazu stehe nichts darin. Es sei eine derart dünne Antragsuppe, dass das der Thematik nicht helfen würde. Von daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Benjamin Rauer (GRÜNE) stellt heraus, wie wichtig dieses Thema sei, zeige auch, dass später ein ähnlicher Antrag von der SPD auf der Tagesordnung stehe. Alle gingen an das Thema heran. Er stimme der Aussage nicht zu, dass das Thema „Zuwanderung und Flucht“ in diesem Antrag nicht vorkomme. Wenn es so wäre, würde er sich selber sehr betroffen fühlen, weil er an dem Verfahren mit dabei gewesen sei. Das Thema sei für ihn sehr wichtig. Er habe viele Dinge in diesem Antrag und in der Anhörung

gehört, die sich mit dem Thema „Flucht, Integration und Zuwanderung“ beschäftigten. Natürlich gehe es auch um die Frage von Ausbildung, wie man die jungen Menschen in die Ausbildung bekomme, wie man sie da halten könne. Da sei man beim Thema „Anerkennung“, wie man ausländische Abschlüsse besser anerkennen könne. Das stehe in dem Antrag drin.

Ein wichtiges Thema sei die Frage, wie man Frauen in die verschiedenen Berufe bekomme, unter anderem auch beim Thema „Zuwanderung und Flucht“, speziell Frauen muslimischen Glaubens im Arbeitsmarkt unterzubringen. Das seien alles Dinge, die man angehe, die in dem Antrag vorkämen.

Susanne Schneider (FDP) unterstreicht, in der Anhörung sei kritisiert worden, dass es bei den Qualifizierungs- und Anerkennungsverfahren erhebliche Probleme gebe. Ein Punkt sei, dass das alles viel zu lange dauere. Da müsse man schneller werden. Auch fehle die Verwirklichung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Das sei in der Anhörung angesprochen worden. Der Antrag enthalte ein paar gute Aspekte, wäre aber noch deutlich ausbaufähig.

Thorsten Klute (SPD) verweist auf die Beschlussfassung in dem Antrag. Es komme ja weniger auf die Lyrik als auf die Beschlussfassung an. Integration sei gerade Thema gewesen. Da heiße es:

„Zuzug von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland, Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sowie von Geduldeten in Ausbildung“.

Da sei nichts Konkretes. Das sei weiße Salbe ohne Ende, ohne nur ansatzweise irgendetwas Konkretes in dem Bereich zu nennen. Dabei sei gerade in dem Bereich viel Musik drin, die Anforderungen seien hoch. Er könne nicht erkennen, dass da Großes, Revolutionäres drin sei.

Marco Schmitz (CDU) erwidert, er wisse nicht, ob Herrn Klute bewusst sei – er habe es in seinem Eingangsstatement gesagt –, dass man jetzt noch detaillierte Anträge dazu mache. Einer, der den Bereich Zuzug von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland betreffe, sei zum Beispiel der 3+2-Antrag, der im vorletzten Plenum beschlossen worden sei – vgl. Drucksache 17/3298 vom 28.02.23 „Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern, dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenwirken – qualifizierten Geduldeten eine dauerhafte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ermöglichen“ – Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Es jetzt so darzustellen, als würden die Koalitionsfraktionen das Thema nicht behandeln, entspreche nicht der Realität. Dass in einer solchen Beschlussfassung nicht noch einmal die ganze Prosa stehe, sollte einem klar sein.

Vorsitzender Josef Neumann merkt an, die mitberatenden Ausschüsse hätten den Antrag alle angenommen. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend werde am 23. Mai darüber abstimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/1353 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

8 „Sternenkinder“ verdienen mehr Aufmerksamkeit – Forschung und Unterstützung der Eltern bei Fehl- und Totgeburten verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3286

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 10. März 2023)

Susanne Schneider (FDP) stellt heraus, die Debatte im Plenum habe gezeigt, dass dieser Antrag eine Thematik anspreche, die allen Fraktionen mehr oder weniger am Herzen liege. Für die FDP-Landtagsfraktion wolle sie eine Anhörung beantragen.

Ihre Fraktion habe den Antrag gestellt und auch gewünscht, dass er im Frauenausschuss mitberaten werde, weil er die Thematik Frauen körperlich und psychisch massiv belastet. Die Frauen bekämen oft Depressionen, fühlten sich als Versagerinnen, weil sie kein Leben hätten schenken können. Deshalb sei dieser Antrag mit in den Frauenausschuss gegangen.

Dass der Frauenausschuss in seiner letzten Sitzung – obwohl die FDP beantragt habe, die Anhörung pflichtig zu gestalten, die SPD das genauso gesehen habe – diesen Anhörungswunsch einfach weggestimmt habe, habe sie noch nicht erlebt, seitdem sie diesem Hause angehöre. Das sei, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit. Sie vermisse da das „christlich“ in der CDU. Das sei einfach niedergestimmt worden. Es sei doch gute Praxis, wenn sich die antragstellende Fraktion eine pflichtige Anhörung wünsche, dem stattzugeben. Wenn ihr irgendjemand sage, dass ein solches Thema den Frauenausschuss nicht betreffe, dann mache sie das wütend und traurig.

(Beifall von der SPD)

Vorsitzender Josef Neumann erkundigt sich, ob das der Wunsch nach einer normalen Anhörung in Präsenz sei. – **Susanne Schneider (FDP)** stimmt dem zu.

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

9 Kooperative Beschäftigung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1017

Lena Teschlade (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht. In dem Bericht werde beschrieben, dass die Kooperative Beschäftigung eine zusätzliche Unterstützung, ein zusätzliches Instrument für Menschen gewesen sei, die in Zukunft vom Teilhabechancengesetz profitieren sollten. Es werde festgestellt – im Analyseteil werde das deutlich –, dass es Menschen gebe, die mehrfache Vermittlungshemmnisse mitbrächten, und dass an dieser Stelle das Modell der Kooperativen Beschäftigung sehr gut gegriffen habe.

Man wolle keine Weiterfinanzierung, wobei man auf das Teilhabechancengesetz und Bund verweise. Sie finde, dass der Bund gerade sehr viele gute Dinge im Bereich Soziales und Arbeit mache. Ihre Fraktion unterstütze das. Dennoch sei sie davon überzeugt, dass man auch Anstrengungen aus Nordrhein-Westfalen brauchen werde. Es werde immer Menschen geben, die doch durchs Raster fielen. Sie müsse niemandem in diesem Ausschuss erzählen, dass man im Bereich Arbeit und Soziales immer zu wenig habe. Das bringe die Sache so mit sich. Insofern werde man immer eigene Anstrengungen unternehmen müssen.

Sie finde es erstaunlich, dass jetzt gesagt werde, man könne das Projekt nicht weiterführen, weil die Betroffenen demnächst über den § 16e und § 16i SGB II unterstützt würden. Ab Juli komme noch § 16k SGB II dazu. Das sei richtig. Man wisse nicht genau, wo das am Ende liegen werde, wer dieses Coachingangebot mache. Jetzt habe man die Situation, dass es einen relativ langen Zeitraum gebe, in dem eine Lücke entstehe. Die Menschen müssten irgendwie aufgefangen und unterstützt werden. Da erkenne sie in dem Bericht wieder ein Defizit, ähnlich wie es das zu einem anderen Tagesordnungspunkt gegeben habe.

Sie stelle mit Erstaunen fest, Maßnahmen würden wieder aufgelegt, dann mache man etwas Neues. Sie frage, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, bei den guten Projekten, die es gebe – das zeige auch der Bericht –, in Nordrhein-Westfalen zu einer Verstärkung zu kommen. Man habe ja gute Träger, die die Strukturen aufbauen würden, man unterstütze die gute Infrastruktur und mache daraus am Ende eine Langfristigkeit, a) für die Menschen und b) für die Träger, die sich in dem Bereich eine Expertise erarbeitet hätten. Das Vorgehen, rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, dann mache man hier etwas, dann mache man da wieder was, trage nicht dazu bei, dass man vertrauensvoll und langfristig mit den Menschen arbeiten könne.

Im Bereich langzeitarbeitsloser Menschen – das zeige sich auch mit dem neuen Bürgergeld – sei Vertrauensarbeit elementar, damit Vermittlungserfolge langfristig gelängen. Sie stelle noch einmal die Frage, wie man es schaffen wolle, am Ende zu einer Nachhaltigkeit zu kommen. Sie wüsste gerne, welche Anstrengungen die Landesregierung aus eigener Verantwortung heraus unternehme, um da besser unterstützen zu können, statt immer nur zu sagen, das müsse in Berlin geregelt werden.

StS Matthias Heidmeier (MAGS) kommt auf die Mittel zu sprechen, die die Basis seien. Es seien europäische Projektmittel, die nur temporär zur Verfügung stünden als Reaktion auf die Corona-Krise. Das habe man von Anfang gewusst. Das könne man nicht 1:1 kompensieren. Sie stünde nur für einen gewissen Zeitraum in Reaktion auf Corona – deswegen REACT – zur Verfügung. Die Mittel seien für dieses Projekt genutzt worden.

LMR Bernhard Ulrich (MAGS) gibt an, man habe aufgesetzt auf § 16e und § 16i SGB II, daneben habe man ein Coaching geschaltet. Diese Maßnahme habe sich als sehr gut erwiesen. Bei der Finanzierung des Regelsystems, die jetzt in Aussicht stehe, was § 16k SGB II angehe, sei in der Tat noch nicht klar, in welche Richtung es gehe. Der Gedanke sei aber aufgegriffen. Die Basis sei gelegt und er hoffe, dass man daran weiter arbeiten könne. Man sei mit dem Bund im Gespräch, bringe sich ein. Das sei das Vorgehen, das man verfolge, wenn man solche Modellprojekte fahre. Man könne keine dauerhafte Finanzierung aus dem ESF an der Stelle sicherstellen. Jetzt gebe es eine Brücke, die in Richtung Regelsystem gehe. Das sei ein großer Erfolg.

Was die Menschen im Projekt angehe, sei es so, dass zum Teil die Verträge noch weitergeführt würden, dass sie jetzt auch einen Ansatzpunkt bekommen hätten, sich weiterentwickelt hätten, unmittelbar in die Vermittlung gegeben würden. Man könne sehen, wie die Vermittlungszahlen aktuell seien. Er denke, dass man im Kontakt mit dem Bund insbesondere die Aufgabe des Bundes an der Stelle noch einmal betonen könne, um das Coaching zusätzlich da zuzuschalten. Aufgrund der begrenzten Mittel gebe es leider keine andere Möglichkeit.

Lena Teschlade (SPD) bedankt sich für die Beantwortung und Konkretisierung. Sie betone noch einmal, es brauche auch Kraftanstrengungen aus Nordrhein-Westfalen, gerade in diesem Bereich, in dem man von Menschen mit multiplen Herausforderungen spreche. Gerade sei das Thema „Fachkräfteoffensive“, „berufliche Bildung“ angesprochen worden. Da steckte so viel Potenzial drin. Die Gesellschaft habe eine Verantwortung, dieses Potenzial auch im Land zu heben und die Menschen zu unterstützen.

Sie verstehe rational, dass solche Mittel begrenzt seien. Trotzdem bitte sie, noch einmal zu prüfen, wie man solche guten Projekte, die mit Trägerstrukturen aufgebaut worden seien – die Mitarbeitenden in den Projekten hätten Expertise –, auch mit eigener Kraftanstrengung aus Nordrhein-Westfalen unterstützen könne. Bis vom Bund die Verstärkung durch sei – Beschäftigte würden woanders hingehen, würden abwandern –, sei die Infrastruktur komplett weg. Sie bitte, noch einmal zu prüfen, wie man auf Landesebene eigene Kraftanstrengungen aufbringen könne, ein eigenes Konzept, eigene Strategien auf den Weg bringen könne, statt nur darauf zu warten, dass der Bund dann liefere.

10 Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1006

Lena Teschlade (SPD) bedankt sich für den Bericht. Parallel sei die Berichts-anfrage auch im Wirtschaftsausschuss gestellt worden. Mit großer Verwunderung habe sie festgestellt, dass die Antworten voneinander abwichen, auch bei den Plänen der Landesregierung, wann welches Konzept vorliegen solle, wie die Strategie sei.

Sie möchte gerne eine Anhörung zu dem Bericht beantragen.

Sie habe drei Nachfragen zu dem hier vorliegenden Bericht. Sie wüsste gerne, wie lang die Arbeiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Fachkräfteoffensive NRW“ angelegt sei, wann man mit ersten Ergebnissen rechnen könne, wann es Vorschläge aus der AG „Berufliche Bildung“ konkret geben solle, auf denen man aufbauen könne. In dem Bericht werde nur sehr bedingt darauf eingegangen.

Auch frage sie, wie die Landesregierung die Möglichkeit der Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung durch die Festschreibung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der Landesverfassung bewerte.

StS Matthias Heidmeier (MAGS) gibt an, die IMAG „Fachkräfteoffensive NRW“ sei im Herbst vergangenen Jahres eingerichtet worden. Er freue sich, mitteilen zu können, dass noch in diesem Frühjahr eine Fachkräftestrategie ins Kabinett als Ergebnis dieser Arbeit der IMAG einbringen werde. Die IMAG werde über die gesamte Legislaturperiode arbeiten und auch die verschiedenen Anträge des Landtags aufnehmen. Das Strategiepapier „Fachkräfteoffensive“ komme in diesem Frühjahr ins Kabinett. Da seien alle Punkte enthalten, die heute diskutiert worden seien, insbesondere die Potenziale bei denen, die weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten, Inklusion ebenso.

Zur Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“: Es sei eine gute Sache. Die Frage der Stärkung der beruflichen Bildung spalte sich weniger an Parteigrenzen, sondern an der Frage Kultusressorts auf der einen Seite überall in der Bundesrepublik und Wirtschaftsressorts auf der anderen Seite. Insofern habe man seit vielen Jahren den Versuch, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung hinzubekommen. Er glaube, dass man jetzt an einer Schwelle sei – das Ziel der Koalition sei, Berufsbildungsland Nr. 1 zu werden –, dass NRW das erste Bundesland sein könne, dass das gesetzlich in dieser Arbeitsgruppe festschreibe. Das Vorhaben sei schwierig, Gleichwertigkeit zu definieren – deutscher Qualifikationsrahmen, rechtliche Wirkung davon. Das mache man nicht mal nebenbei.

Unter Vorbehalt könne er sagen, dass das auf der Agenda der Arbeitsgruppe derzeit stehe, dort sei es auch diskutiert worden. Er hoffe, dass man im zweiten Halbjahr zu einer gemeinsamen Position komme. Er empfangen da positive Signale.

Zu der Frage, welche Folgen man sich von einer möglichen gesetzlichen Verankerung erhoffe, von der das Ministerium überzeugt sei, dass sie sinnvoll sei: Es gebe Modelle in Europa beispielsweise in der Schweiz, wo diese gesetzliche Verankerung da sei und dadurch auch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung erheblich habe vorangetrieben werden können. Man sehe schlicht die Notwendigkeit, sei es symbolisch, die Wertschätzung für die berufliche Bildung deutlich zu steigern, weil man die gesellschaftlichen Herausforderungen ohne berufliche Bildung zum Beispiel im Klimaschutz nicht hinbekomme. Die Wertschätzung müsse auf allen Ebenen gesteigert werden. Man habe das in ersten Schritten getan, die Meisterprämie sei eingeführt worden – eine Wertschätzung der beruflichen Bildung.

Derzeit sei man bei einem spannenden Thema für die berufliche Bildung: Das sei das Thema „Zukunftscampus Berufliche Bildung – Bildungszentren von morgen“, die Vernetzung von beruflicher Bildung und hochschulischer Bildung. Die gesetzliche Verankerung der Gleichwertigkeit könnte noch einen weiteren Schritt in der Wertschätzung bringen. Das sei das Ziel.

Vorsitzender Josef Neumann hält fest, über die Details zur Anhörung werde die Ob-
leuterunde noch sprechen.

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

11 Stiftung Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1013

Susanne Schneider (FDP) erklärt, sie sei enttäuscht gewesen, als sie den Bericht gelesen habe, hoffe aber, dass die Landesregierung bis Monatsende dieser Stiftung Härtefallfonds doch noch beitrete. Die Menschen, die vor der Rentenüberleitung nach 1991 benachteiligt worden seien, verdienten mehr Unterstützung.

Bei der Frage jetzt mit dem Bund zu feilschen, ob eine hälftige Beteiligung des Landes nicht doch zu hoch sei, wie es der Minister jetzt mache, sei unwürdig. Mit diesem Kompetenzgerangel werde den Menschen nicht geholfen.

Es gehe hier um eine pauschale Einmalzahlung von 5.000 Euro, die zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen werden müsste. Statt jetzt endlich die Unterstützung in unserem Land auf den Weg zu bringen, schiebe der Minister die nötige Hilfe lieber auf die lange Bank. Eine erneute Prüfung einer Initiative auf der Bundesebene würde hier sehr viel wertvolle Zeit verspielen. Die habe man nicht. Das sei angesichts des Alters vieler Betroffener für die FDP absolut inakzeptabel.

Von den jüdischen Gemeinden werde erwartet, dass diese Härtefallregelung komme. Deutschland habe sich bewusst dafür entschieden, ab 1991 jüdische Einwanderer aufzunehmen. Das sei ein starkes und ein schönes Zeichen, dass sich diese jüdischen Menschen für Deutschland entschieden hätten. Man dürfe sie nicht wieder enttäuschen. Mehr als 30 Jahre nach Beginn der jüdischen Einwanderung sei eine zeitnahe Lösung längst überfällig. Dazu müsse auch die hiesige Landesregierung ihren Beitrag leisten und dürfe die Verantwortung hierfür nicht auf den Bund schieben.

Josef Neumann (SPD) führt aus, als jemand, der sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema beschäftigt habe, gebe er offen zu, dass er gehofft habe, dass man eine Lösung für die betroffenen Menschen finde, und zwar eine nachhaltige Lösung, die ihnen durchaus auch Rentenzahlungen ermögliche.

Zur Erinnerung für alle, die nicht wüssten, worum es gehe: Die Bundesrepublik Deutschland habe sich damals unter Bundeskanzler Helmut Kohl und des Aussiedlerbeauftragten Horst Waffenschmidt dazu entschieden, 80.000 Kontingentflüchtlinge jüdischen Glaubens aus dem damaligen Machtbereich der Sowjetunion aufzunehmen. Diese Personen seien dann in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Damals sei festgelegt worden, dass die Personen, die kämen, bestimmte Sozialleistungen nicht erhielten. Zu diesen Sozialleistungen, die sie nicht erhielten, gehörte unter anderem der Zugang zu dem Rentenversicherungssystem.

Im Nachhinein müsse man feststellen, dass gerade diese Personengruppe – von der lebten nicht mehr allzu viele, um es diplomatisch auszudrücken – besonderes Leid hätten ertragen müssen. Sie hätten nicht nur das Leid der Verfolgung ihrer Familien

im Naziregime erleben müssen, sie hätten auch das Leid der Unterdrückung im Sowjetsystem ertragen müssen. Die Behandlung im Bereich des Sowjetsystems müsse er in dieser Runde nicht beschreiben. Viele Menschen seien froh gewesen, dass sie in die Bundesrepublik hätten ausreisen können.

Dass es der deutsche Staat nicht geschafft habe, für diese verbliebene Gruppe der Kontingentflüchtlinge eine vernünftige Regelung im hohen Alter hinzubekommen, das sei sehr bedauerlich. Die Einmalzahlungen, die hier vorgesehen seien, seien letztlich Minimalbeträge. 2.500 Euro sei kein hoher Betrag, über den man sich hier unterhalte. Er könne nur an alle appellieren: Im Sinne der Betroffenen brauche man eine vernünftige Lösung – eine Lösung, die diese Gruppe, die doppelt betroffen gewesen sei, dadurch würdige, dass sie im hohen Alter nicht nur auf die Grundsicherung angewiesen sei.

12 **Dritter Bericht zur Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/997

Lena Teschlade (SPD) bezeichnet den Bericht als sehr gelungen. Es werde deutlich, dass das Projekt gut und erfolgreich gewesen sei. Sie stelle wieder die Frage, warum man es nicht weiter finanziere, wenn es offensichtlich so erfolgreich sei, was auch der Bericht aufzeige. Das sei heute die dritte Vorlage, bei der sie mit denselben Argumenten kommen könne. Die hätten jetzt alle gehört, deshalb wiederhole sie es nicht.

Sie habe sich auch darüber gewundert, dass eine einzige Stadt nicht vorkomme, und zwar Mülheim an der Ruhr. Sie wüsste gerne, was der Grund dafür sei.

LMR Bernhard Ulrich (MAGS) gibt an, man habe das Gespräch schon einmal geführt, was die Möglichkeiten angehe. 2019, als die Landesinitiative gestartet worden sei, habe es wenig Möglichkeiten im Regelsystem gegeben. Auf Bundesebene sei viel passiert, was die Ansprüche und die Integration von geflüchteten Menschen im Arbeitsmarkt und die Zielsetzung in die Richtung angehe. Er verweise auf das Teilhabe- und Integrationsgesetz auf Landesebene, das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) sei über das Flüchtlingsministerium neu organisiert worden. Das Chancenaufenthaltsrecht sei neu gekommen, wo man jetzt Möglichkeiten habe, die Leute ins Regelsystem zu überführen.

Sprachkurse seien geöffnet worden für Geduldete. Das seien einzelne Bausteine, die dazu führten, dass man die sechs Förderkulissen, die es gegeben habe, nahezu komplett im Regelsystem abbilden könne. Wenn man dann die Möglichkeit habe, ins Regelsystem zu gehen und die Geflüchteten an die Menschen zu binden, die Fachkräfte der Vermittlung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern, dann sei das ein guter Weg. Da gehörten sie hin. Jetzt ein Aquarium parallel zu setzen, wo man eine eigene Betreuung für die Gruppe der Geflüchteten habe, halte er persönlich nicht für zielführend. Die Idee sei, jetzt zusammenzuwirken, damit die Überführung ins Regelsystem gut gelinge.

Man habe gute Ansätze erreicht. Man habe die Geflüchteten gut ansprechen können. Zunächst sei man von 23.000 Menschen ausgegangen, habe 9.000 tatsächlich mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ erreicht. Das sei ein sehr guter Wert. Die jetzt nicht fallen zu lassen, alleine zulassen, sondern ihnen den Weg in die Regelstrukturen zu ebnen, das sei die Herausforderung. Der stelle man sich an der Stelle.

Mülheim an der Ruhr sei nicht dabei, weil Mülheim nicht habe teilnehmen wollen.

Benjamin Rauer (GRÜNE) stimmt Frau Teschlade zu Beginn ihres Redebeitrags zu.

Im zweiten Teil habe das Ministerium die Antwort gegeben. Wieso die Finanzierung auslaufe, sei jetzt bekannt. Er frage, wie man den Übergang für die jungen Menschen schaffen wolle, die von diesem guten Projekt profitiert hätten. Nach den Zahlen gehe er davon aus, dass das eher etwas für Jungen gewesen sei, also eher männliche als weibliche Teilnehmer.

LMR Bernhard Ulrich (MAGS) gibt an, es sei tatsächlich genauso, wie die Geflüchtetenstruktur sei. Das habe sich in der Initiative „Durchstarten“ abgebildet, wenn man die Förderbausteine betrachte. Es sei kein Überhang, der jetzt außergewöhnlich sei. Es bilde genau das Verhältnis männliche, weibliche Geflüchtete ab – mit Ausnahme des Förderbausteins 5. Das sei ein Förderbaustein, der insbesondere für Frauen genutzt worden sei.

MR'in Kristin Degener (MAGS) kommt auf das Übergangsmanagement mit Blick auf den Personenkreis zu sprechen, der aktuell in der Landesinitiative „Durchstarten“ gefördert werde. Man befinde man sich in enger Absprache mit dem Nachbarressort, dem MKJFGFI, und mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, weil auch dort der Personenkreis, der keinen Zugang zum SGB II habe, aber Arbeitsmarktzugang habe, beraten und gefördert werden könne, das Ganze gut begleitet durch die G.I.B. NRW (Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung), die auch im Rahmen von „Durchstarten“ begleitet habe.

Der Zeitstrahl sehe vor, kurzfristig die Kommunen zu informieren, wie es weitergehe, die KIs und die KIM-Strukturen zu informieren, eng mit einzubinden und auf die jeweiligen Träger zuzugehen, die aktuell die Jugendlichen betreuten, um hier noch einmal dafür zu werben, die vorhandenen Strukturen gut zu nutzen. Man werde im Rahmen eines Entwicklungsworkshops, der am 21. April mit ausgewählten Kommunen stattfinden solle, bei dem alle beteiligten Partner an den Tisch geholt würden, einen Handlungsleitfaden entwickeln, den man den beteiligten Kommunen und Trägern an die Hand geben wolle, um ein gutes Übergangsmanagement im Sinne von warmen Übergeben der Jugendlichen zu ermöglichen.

Lena Teschlade (SPD) merkt sei, es sei deutlich geworden, dass der Haushalt vor sehr großen Herausforderungen stehe, gerade im Bereich der Arbeitsvermittlung. Sie wünsche viel Erfolg bei der Bewältigung dieser großen Herausforderungen. Heute sei deutlich beschrieben worden, dass in vielen Bereichen die Vorstellung sei, dass die Menschen ins Regelsystem überführt würden. Sie sei da ein bisschen skeptisch, ob das alles gelingen werde, habe durchaus viel Gutes gehört, aber betone, dass man sich am Ende an dem messen lassen müsse. Ihre Fraktion werde sehr eng und kritisch begleiten, wie dieser Übergang ins Regelsystem dann gelingen werde – mit all dem, was auch aus Berlin kommen werde.

13 Entwurf eines Kooperationsvertrags mit dem GKV-Spitzenverband über die Vergabe eines Auftrages nach § 65c Abs. 10 SGB V zur wissenschaftlichen Evaluierung der Umsetzung der klinischen Krebsregistrierung und dessen Abwicklung nebst Ergänzungsvereinbarung

Vorlage 18/1059

Drucksache 18/3735

Vorsitzender Josef Neumann merkt an, die Vorlage sei mit Unterrichtung durch den Präsidenten Drucksache 18/3735 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales geleitet worden. Hinter der Überschrift verberge sich ein nicht unwesentliches Thema, nämlich das Thema „Krebsregister“.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/1059 zur Kenntnis.

14 Verschiedenes

Vorsitzender Josef Neumann merkt an, aufgrund der Verschiebung der Plenartage auf Ende November 2023 entfalle der ursprüngliche Sitzungstermin am 29. November 2023. Der 22. November 2023 werde zu einem Bedarfstermin.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

5 Anlagen

26.04.2023/28.04.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

17.03.2023

**Anmeldung einer Dringlichen Frage zur Sitzung des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. März 2023.**

Thema: Auslaufen der Förderung des Projekts „Chance“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtags NRW für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. März 2023 eine Dringliche Frage. Den Verantwortlichen des Modellstandorts Essens des Projekts „Chance“,¹ dass Jugendliche und junge Menschen, die schulabsent sind oder den Übergang Schule-Beruf noch nicht abgeschlossen haben, unterstützt, wurde mehrfach durch das MAGS zugesichert, dass eine Weiterförderung beziehungsweise eine Förderung nach Auslaufen der ESF EU-React Mittel durch andere Mittel außer Frage stehe. Kurz vor Ablauf des Förderungszeitraums (Ende März 2023) wurde den Trägern nun mitgeteilt, dass das Projekt Chance wider Erwarten nicht mehr gefördert wird.

¹ <https://projekt-chance.com/> (Stand: 15.3.23).



Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Wie soll es nach Auslaufen der Förderung mit dem Projekt Chance und den beteiligten Jugendlichen, jungen Menschen und Familien weitergehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.Klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.Teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

09.03.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
22. März 2023**

Thema: Arztrufzentrale NRW (Telefonnummer 116 117)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Arztrufzentrale NRW hat bisher mit der Hotline des Ärztlichen Notfalldienstes ein Beratungsangebot für erkrankte Bürgerinnen und Bürger angeboten. Diese konnten sich unter der Telefonnummer 116 117 (fach-)ärztlich beraten lassen, wenn es nicht möglich war, bis zur nächsten Sprechzeit einer Praxis zu warten. Am 07.03.2023 wurde angekündigt, dass der Betrieb der zentralen Nummer des Ärztlichen Notfalldienstes und der Terminservicestelle neu organisiert wird. Begründet wird dieser Vorgang von den Kassenärztlichen Vereinigungen mit der Verbesserung von Qualität und Erreichbarkeit. Mit der neuen Strukturierung wurden am 07.03.2023 die über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arztrufzentrale NRW (Sitz in Duisburg) mit sofortiger Wirkung freigestellt und die Auflösung der GmbH bekanntgegeben. Die Beschäftigten wurden über diese Entscheidung völlig unerwartet in einer achtminütigen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Videokonferenz informiert. Diese haben deshalb nun große Zukunftsängste, stehen vor der Arbeitslosigkeit und hatten aufgrund der extrem kurzfristigen Information über die Auflösung der GmbH keine Zeit, sich um eine Perspektive zu kümmern.

Die Servicenummer 116 117 ist dennoch weiter aktiv und soll es in Zukunft auch mit dem gleichen Angebot bleiben. Diesbezüglich muss geklärt werden, wie der Betrieb dieser Telefonnummer aufrechterhalten kann, obwohl ein dafür zuständiger Betrieb von 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgelöst wurde.

In diesem Kontext bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen werden getroffen, um den 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ehemaligen Arztrufzentrale NRW GmbH eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen?
2. Welche Arbeitskräfte werden zu welchen Beschäftigungsverhältnissen von den Kassenärztlichen Vereinigungen oder anderen übernommen?
3. In welchen Beschäftigungsverhältnissen standen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der bislang bestehenden Arztrufzentrale NRW GmbH (Bitte für die vergangenen fünf Jahre aufschlüsseln)?
4. In welchen Beschäftigungsverhältnissen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt für die Telefonnummer 116 117 zuständig sind?
5. Wie lange wurde die Auflösung der Arztrufzentrale NRW GmbH geplant?
6. Zu welchem Zeitpunkt wurde bei der Arztrufzentrale NRW GmbH Personal abgebaut oder ausgelagert?
7. Welche Gründe hatte der Abbau oder die Auslagerung von Personal bei der Arztrufzentrale NRW GmbH?



8. Wieso wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst so kurzfristig über die Auflösung informiert?
9. Wie wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arztrufzentrale NRW GmbH seit 2018 über die Zukunftspläne der Arztrufzentrale GmbH durch die Gesellschafter informiert?
10. Wann wurde das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als Aufsichtsbehörde über die Auflösung der Arztrufzentrale NRW GmbH informiert?
11. Wie soll die Verbesserung von Qualität und Erreichbarkeit der Telefonnummer 116 117 im Sinne des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigungen konkret erreicht werden?
12. Welche Probleme gab es bei Erreichbarkeit und Qualität der Telefonnummer 116 117 bisher?
13. Wie wurde das Angebot der Arztrufzentrale NRW in der Vergangenheit konkret genutzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

09.03.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
22. März 2023**

Thema: Kooperative Beschäftigung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum 31. März 2023 endet die Förderung des Landes mit ESF REACT EU Mitteln für Projekte der Kooperativen Beschäftigung. Ziel war es nachhaltige Beschäftigungsperspektiven für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen zu eröffnen. Um die Teilhabe am Arbeitsmarkt allen Menschen zu ermöglichen und angesichts des derzeitigen Fach- und Arbeitskräftemangels, bleibt das Thema Kooperative Beschäftigung von besonderem Stellenwert. Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand Kooperative Beschäftigung in NRW zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. März 2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen konkret beantworten:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Wie sind die Rückmeldungen und Evaluationen von den 18 ausgewählten Trägern?
2. Wie viele Menschen wurden durch die 18 ausgewählten Trägern beraten und unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Trägern und Gebietskörperschaften)?
3. Wie viele Menschen konnten in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden?
4. Werden die oben genannten auslaufenden ESF REACT EU Mittel durch andere Mittel kompensiert? Wenn ja, durch welche?
5. Gibt es Pläne Coaching-Leistungen in Bezug auf § 16i und 16e SGB II auszubauen? Wenn ja, wie soll dies ausgestaltet sein?

Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

05.03.2023

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. März 2023

Thema: „Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) spricht für das Jahr 2021 von einer Fachkräftelücke von 53.880 qualifizierten Arbeitskräften in NRW. Bereits heute herrscht in einigen Branchen ein besorgniserregender Fachkräftemangel. Ob in den pflegerischen Berufen, in verschiedenen handwerklichen Berufen oder in der Sozialarbeit und -pädagogik – in all diesen Branchen bleiben viele Stellen unbesetzt. Auch der Blick auf die branchenübergreifenden Zahlen mahnt zum Handeln. So weist der Fachkräftemonitor NRW der IHK für 2021 einen Engpass von 366.000 Fachkräften aus. Die Folgen sind vielfältig. Auf der individuellen Ebene begegnet der Fachkräftemangel den Menschen in Nordrhein-Westfalen in ihrer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Lebensrealität ganz konkret. Auf volkswirtschaftlicher Ebene wiederum bedeutet der Fachkräftemangel enorme Wachstums- und Wohlstandsverluste. Eine Studie der Boston Consulting Group beziffert die Kosten je fehlender Fachkraft pro Jahr auf 86.000 Euro .

Die schwarz-grüne Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag nachdrücklich positioniert: „Für uns sind die akademische und die berufliche Bildung gleichwertig. Insbesondere mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf werden wir die duale Ausbildung und die Berufsschulen stärken.“

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Gegenstandes bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen“ für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22.03.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

- Wie ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen verankert?
- Welche Handlungsaufträge leiten sich aus der Formulierung der Gleichwertigkeit aus dem Koalitionsvertrag für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ab?
- Welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in NRW ergreift das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vor dem Hintergrund der Formulierung einer Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung?
- Wie sichert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Fachkräfte als Standortfaktor für eine zukünftige Industrieregion?
- Inwiefern könnte eine festgeschriebene Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Landesverfassung die



Attraktivität der dualen Berufsausbildung steigern und dem
Fachkräftemangel erfolgreich entgegenwirken?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Teschlade MdL

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 10. März 2023

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

Stiftung Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler

Die Bundesregierung hat am 18. November 2022 die Erklärung zur Errichtung einer nichtrechtsfähigen Stiftung des Bundes mit dem Namen „Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler“ (Kurzform: „Stiftung Härtefallfonds“) beschlossen. Es handelt sich um eine Stiftung des Privatrechts in der Sonderform der Verbrauchsstiftung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne der Abgabenordnung. Träger der Stiftung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin.

Die Leistung der Stiftung richtet sich an bestimmte Berufs- und Personengruppen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie an jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige, die einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiographie in der ehemaligen DDR beziehungsweise im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt haben. Zudem muss ihre gesetzliche Rente in Grundsicherungsnahe liegen. Betroffene können zur Abmilderung ihrer Härten eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro erhalten. Die Stiftung soll ihren Zweck innerhalb von drei Jahren verwirklichen.

Der Bund hat die Stiftung einmalig mit einem Vermögen in Höhe von 500 Millionen Euro ausgestattet. Daraus werden insbesondere die Leistungen der Stiftung, das Antragsverfahren und die Beratung sowie die Geschäftsstelle und die Gremien finanziert. Weitere Zuführungen durch den Bund sind nicht vorgesehen. Die Länder können der Stiftung bis 31. März 2023 beitreten, wenn sie hälftig ihren finanziellen Anteil einbringen. Damit können die Länder die Leistung um 2.500 Euro erhöhen. Berechtigte mit Wohnsitz im beitretenden Land hätten dann Anspruch auf eine Pauschale von 5.000 Euro.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 18/2342) hat die Landesregierung am 3. Januar 2023 mitgeteilt, dass über den Beitritt Nordrhein-Westfalens zu dem Fonds noch nicht entschieden sei. Es würden keine belastbaren Daten vorliegen, wie viele berechnete Personen

in Nordrhein-Westfalen leben. Im Rahmen der Verhandlungen des Bundes mit den Ländern hätte jedoch im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe versucht, die Anzahl der leistungsberechtigten Personen zu schätzen. Demnach wäre für Nordrhein-Westfalen mit 14.340 berechtigten Spätaussiedlern und 16.010 berechtigten jüdischen Kontingentflüchtlingen zu rechnen. Würde Nordrhein-Westfalen die Fondsleistung dieser Personen um jeweils 2.500 Euro auf insgesamt 5.000 Euro verdoppeln, würde sich der Finanzbedarf auf etwa 76 Mio. Euro belaufen.

Die Frist zum Beitritt des Landes läuft Ende dieses Monats ab. Insofern muss jetzt eine definitive Entscheidung über den Beitritt Nordrhein-Westfalens zur Stiftung Härtefallfonds erfolgen. Diese sollte auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales erörtert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wird Nordrhein-Westfalen der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler bis zum 31. März 2023 beitreten?
2. Wie verhalten sich nach Kenntnis der Landesregierung die anderen Bundesländer hinsichtlich eines Beitritts zur Stiftung Härtefallfonds?
3. Welchen neuen Erkenntnisse im Vergleich zur Antwort der Landesregierung vom 3. Januar 2023 gibt es hinsichtlich der Zahl der berechtigten Personen in Nordrhein-Westfalen und des Finanzbedarfs bei einem möglichen Beitritt zur Stiftung Härtefallfonds?
4. Wie wird die Landesregierung die betroffenen Personengruppen über die Leistungen des Härtefallfonds ergänzend zu den Angeboten des BMAS und der Deutschen Rentenversicherung informieren?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Unterstützung der betroffenen Personengruppen?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider